MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 36. Mittwoch den 12. Februar 1845.

Breslau, 7. Februar.

Für den Engländer Rowland Hill, dem seine Landsleute die Penny-Post, d. h. die Einrichtung verdanken, wornach jeder einfache Brief, mag er von London nach Windsor, oder von Falmouth bis Thurso, mag er 2, 7 oder 100 Meilen innerhalb Großbritannien und Irland gehen, nicht mehr als Zehn Pfennige preuß. Cour. Porto entrichtet, für den Urheber dieser freudig begrüßten und mit dem schönsten Erfolge gekrönten Maßregel haben die Engländer eine Subscription veranstaltet, um ihm durch Errichtung einer ehernen Statue ihre Dankbarkeit und Bewunderung an den Tag zu legen. Die Unterzeichnungen belaufen sich jetzt schon auf eine Summe von mehr als 70,000 Rthlr. Die Ausführung der Hill'schen Idee hat binnen kurzer Zeit eine Verdreifachung der Korrespondenz und eine ungemeine Vereinfachung und Wohlfeilheit der Geschäfte in den Post-Bureaus zur Folge gehabt und es wäre jetzt Nichts auf der Welt im Stande, die Engländer, nachdem sie einmal die Vortheile einer wahrhaft billigen Korrespondenz gekostet, den früheren hohen Porto-Sätzen wieder zu unterwerfen. Wer wird der preußische Rowland Hill sein, wer wird sich bei uns durch Einführung eines für alle Briefe und alle Entfernungen innerhalb Preußens giltigen Zehn-Pfennig-Porto's eine Statue erringen wollen? Diese Frage drängt sich uns immer noch, auch seit der mit dem 1. Oktober v. J. eingetretenen Porto-Ermäßigung, auf. Denn das jetzige Porto steigt bis zu einer Entfernung von 20 Meilen nicht blos in allzu schneller Progression von je 5 Meilen um ½ Sgr., sondern ist überhaupt für die nächsten Entfernungen, in welchen der meiste briefliche Verkehr stattfindet, viel zu hoch. Außerdem betrifft die Ermäßigung nur Brief- und Schriftensendungen, mit dem Porto aber für Packet- und Geldsendungen ist es beim Alten, bei seiner früheren Höhe, geblieben. Allein selbst die in der Allerh. Kab.-Ord. vom 18. August 1844 ausgespochene Porto-Ermäßigung wurde durch das Circular des General-Post-Amtes vom 6. September 1844 durch die Anordnung geschmälert, daß für „die Correspondenz nach und aus dem Auslande" die bisherigen (alten) Porto-Taxen „in Absicht auf das zu erhebende interne Porto" vorläufig in Wirksamkeit bleiben. So zahlt man für einen 2⅓ Loth schweren Brief von Breslau nach Paris 2 Rthl. 7 Sgr., während es nach Allerhöchster Kab.-Ordre nur 1 Rth. 16 Sgr. kosten würde. In Betreff der Correspondenz nach Frankreich bemerken wir hier noch im Vorbeigehen, daß für einen ½ Loth schweren Brief bis Paris 20 Sgr. und wenn er rekommandirt ist, 27 Sgr. Porto gezahlt werden muß, weil im letztern Falle auch noch das doppelte französische Porto diesseits erhoben wird, obgleich dasselbe nach einer Bekanntmachung im Moniteur längst auf das einfache herabgesetzt worden.

Durch die Porto-Ermäßigung sind die Post-Verwaltungs-Geschäfte noch mehr verwickelt und vermehrt, statt vereinfacht worden und zu den beiden früheren Taxen ist eine dritte getreten. Wir haben nun 1) die neue Porto Taxe vom 18. August 1844, 2) die alte Geld- und Packet-Porto-Taxe und 3) eine alte Brief-Porto-Taxe für Brief- und kleine Packete mit Sachen, welche nicht zu den Schriftensendungen gehören; letztere beide nach dem Tax-Regulativ vom 18. Dezember 1824. Sich in dem Labyrinth dieses Porto-Tax-Regulativs zurecht zu finden, dazu gehört keine geringe Anstrengung; giebt es doch nach den zu § 46 gehörigen „Erläuterungen" nicht weniger als 14 Gegenstände, wofür verschiedene Taxen bestehen. Dazu kommt, daß die Allerh. Kab.-Ordre vom 18. August 1844 und das erläuternde Circular des General-Post-Amtes vom 6. September 1844 so lauteten, daß die unteren Post-Behörden über mehrere Punkte um Aufschluß bitten mußten und neue Commentare und Rescripte nothwendig wurden. Denn es war z. B. nicht ersichtlich, ob ein Brief mit 1 Rthl. Kassen-Anweisungen nach Maßgabe des Gewichts mit der alten oder neuen Briefporto-Taxe zu belegen sei, bis die Erläuterung sich für das neue Porto aussprach. Ferner bestimmte ein Circular des General-Post-Amtes vom 12. Oktober 1844, daß Schriften, gleichviel ob in Brief- oder Packetform, bis zum Gewicht von 16 Loth nach der neuen, darüber hinaus nach der alten Taxe zu behandeln, hingegen nicht geschriebene Gegenstände in Briefe verpackt, mit Ausnahme der Proben-Sendungen, lediglich dem doppelten alten Briefporto unterliegen. Dies nnd noch Mehreres beruht also nur auf einer Deklaration des General-Post-Amtes. — In der Allerh. K.-O. vom 18. August v. J. ist eine „vollständige Umarbeitung des Porto-Tax-Regulativs" ausdrücklich vorbehalten. Einer, wenn gleich unverbürgten Mittheilung zufolge, wird auf dem bevorstehenden Schlesischen Provinzial-Landtage der Antrag auf möglichste Beschleunigung dieser Arbeit, resp. auf weitere Ermäßigung des Briefporto's für die nächsten Entfernungen, auf Herabsetzung des hohen Geld- und Packet-Porto's, der Procura-Gebühren bei Vorschüssen (für 10 Rthlr. Vorschuß z. B. muß gegenwärtig 1) das Geld-Porto, 2) 20 Sgr. Procura entrichtet werden), des Packkammer- oder Lager-Geldes und auf gänzliche Beseitigung des „Schein- und des „Bestellgeldes" gestellt werden. Laut § 54 des Porto-Tax-Reg. vom 18. Dez. 1824 sind die Postanstalten verpflichtet Einlieferungsscheine zn ertheilen: über Geld, Papiergeld, courshabende Papiere, wenn der Betrag 1 Thlr. übersteigt, Werthstücke und rekommandirte Briefe. Jeder Einlieferungs-Schein kostet 2 Sgr. Man muß ihn erheben und bezahlen, wenn man auch nicht wollte. Ueber diese Steuer, welche man neben dem hohen Geld- resp. alten Brief-Porto entrichten muß — bei rekommandirten Briefen hat man noch das Porto für den zurückfolgenden Bestellungs-Schein zu tragen — herrscht nur Eine Stimme im ganzen Lande. Das „Bestellgeld" endlich ist bereits Gegenstand so vielfacher publicistischer Erörterung gewesen, daß in Betreff seiner auch keine große Meinungsverschiedenheit obwalten kann. Das „Bestellgeld" vertheuert nicht blos die Correspondenz im Allgemeinen, sondern seine Entrichtung wird insbesondere für den Aermern drückend und läßt ihm die Porto-Ermäßigung weniger fühlbar werden. Eine Bestimmung, wornach die Post Briefe oder Packete ohne Erhebung einer weiteren Abgabe, blos gegen Zahlung des Portos, an den Adressaten zu befördern habe, würde gewiß den Beifall des Publikums für sich haben. Gegenwärtig muß der Empfänger eines Briefes, der 1 Sgr. Porto kostet, 50 Proz. Bestellgeld entrichten. Am Orte selbst zahlen wir der Post 1 Sgr. Bestellgeld, das sind 12 Pfennige, folglich 2 Pfennige mehr, als wofür ich in England einen einfachen Brief 100 und mehr Meilen weit versenden kann. Sollte nicht Einer der Herren Deputirten bei dem 8ten Schlesischen Provinzial-Landtage sich bald zur Stellung einer Petition auf Herabsetzung des hohen Geld- und Packet-Porto's, des Scheingeldes und endlich des Bestellgeldes veranlaßt finden?

Inland.

Berlin, 9. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kammerherrn bei Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich von Preußen, v. Tronchin, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kammerherrn bei Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Karl von Preußen, Grafen v. Kalckreuth, den St. Johanniter-Orden zu verleihen, und dem Banquier August Heinrich Bendemann sen. hierselbst den Titel als Geheimer Kommerzienrath beizulegen.

Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2541 die allgemeine Gewerbe-Ordnung, vom 17. v. Mts., und Nr. 2542 das dazu gehörige Entschädigungsgesetz von demselben Tage (s. unten: Neueste Nachrichten.)

Gestern Abend von 7—9 Uhr fand hier die dritte vorbereitende Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen Christen bei Herrn Müller, in der Behrenstraße Nr. 9, statt. In der ersten, welche 14 Tage vorher eröffnet worden, hatten sich zwei durch Hinausschleichen, als es zum Zeichnen kam, eiligst entfernt. In der zweiten vom 1. Februar waren die bekannten Excesse Seitens einer großen Zahl Eingedrungener vorgefallen, die durch ihr unchristliches Thun aller Welt gezeigt, welcher Unterschied zwischen ihren Worten und ihren Handlungen ist. Wenigstens dürfte es schwer fallen, diese Handlungsweise in Einklang zu bringen mit der Behauptung: „Wir beten für die Andersgläubigen!" Gestern nun hatte man eine recht erfreuliche Zusammenkunft. Auch hatte die Obrigkeit weise Vorkehrungen getroffen, welche fernere gewaltsame Störungen dieser friedlich religiösen Zusammenkünfte zu verhindern geeignet waren. Die Versammlung war zahlreicher, als die früheren, obgleich Viele zu dieser Tageszeit zu kommen verhindert waren, was namentlich von Handwerkern und Geschäftsleuten gilt. Die neu Hinzugetretenen zeigten eben so viel Eifer für die Entfernung des Unzulässigen aus dem Katholizismus, als sie es mit Wärme bevorworteten, das der Cultus in seiner erhabenen Form, und wo nur immer ein wirklich tiefer Sinn darin liege, beibehalten werde, auch sonst Nachsicht und Milde, selbst gegen die Träger der von den Deutsch-Katholischen nicht mehr anerkannten Elemente des Katholizismus obwalten solle. Es konnte dieses nur erfreulichen Anklang unter denen finden, die schon 8 Tage vorher, obgleich tief verletzt, durch die That bezeugt, daß Jesu Lehre die ihrige sei. Die Neu-Angekommenen unterzeichneten hierauf das Glaubensbekenntniß, und es wurde hierbei nicht nur der schon aufgestellte Vorbehalt derjenigen Reformen, welche eine spätere General-Synode der Abgesandten sämmtlicher deutsch-katholischen Christen feststellen würden anerkannt, sondern auch, wie in Breslau, dem individuellen Bedürfnisse einiger Neu-Hinzugetretenen insofern Genüge geleistet, als in Bezug auf einzelne nicht streng wesentliche Punkte es ihrem Gewissen überlassen wurde, sie anzunehmen oder nicht. Darauf wurden durch die Anwesenden einstimmig den Herren Müller, Nentwig und Dethier provisorisch das Amt der Vertretung der Interessen der sich neu bildenden Gemeinde, dem Staate gegenüber, so wie die Beschaffung eines geeigneten Lokals und Berufung eines Priesters zuerkannt und übertragen. (Spen. Z.)

Seit einigen Tagen hat sich das Gerücht verbreitet, der hochbetagte Kriegsminister von Boyen werde sich in den Ruhestand zurückziehen und der General, Frhr. v. Canitz, unser Gesandter in Wien, welcher das besondere Vertrauen des Königs besitzt, in seine Stelle treten. Die Nachricht, daß der humane und freisinnige General v. Pfuel nach Berlin berufen werden wird, um eine hohe Stellung einzunehmen, bestätigt sich nicht. Derselbe sollte, hieß es früher, den jetzigen Preußischen Gesandten in Paris ablösen; doch ist diese Kombination nicht in's Leben getreten, obwohl Preußen schwerlich im Stande ist, für Frankreich einen würdigeren Repräsentanten zu finden, als Hrn. v. Pfuel. Der Minister der auswärtigen Angelegenheit, Baron v. Bülow, leidet an einer schwachen Gesundheit und hat bedeutend gealtert. Beim Kartelvertrag mit Rußland sind die Verhandlungen mit dem russischen Gesandten, Baron von Meyendorf, von ihm selbst gepflogen worden. Im Fall eines Ministerwechsels würde auch Baron von Bülow ausscheiden, und wird der preußische Gesandte in Brüssel, Baron v. Arnim, nicht zu ver-

wechseln mit dem Gesandten, Grafen v. Arnim, in Paris, als einer der einsichtsvollsten und thätigsten preußischen Diplomaten bezeichnet. — Se. Maj. der König beabsichtigt in diesem Jahre mehre Reisen. Nachdem Höchstderselbe die Rheinprovinzen besucht, und einige Zeit auf Burg Stolzenfels verweilt haben wird, begibt sich der König nach Dänemark und Schweden. Während der Monarch auf Stolzenfels rastet, wird Fürst Metternich auf Schloß Johannisberg eintreffen und eine Zusammenkunft Beider Statt finden. — Man erfährt aus Mecklenburg, daß die Herzogin von Orleans den Wunsch hegt, diesen Sommer ihre Familie daselbst besuchen zu dürfen; man zweifelt aber, daß die französische Politik die Abreise der Herzogin dulden werde. Die hohe Frau zählt jetzt 31 Jahre. Die Frage einer Vermählung der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist noch immer nicht entschieden. — Der Herzog von Bordeaux hat, wie wir ferner aus Pariser Briefen entnehmen, 50,000 Fr. angewiesen, um dieselben an arme, kranke oder arbeitslose Arbeiter, ohne Unterschied des Glaubens und der politischen Ansichten, zu vertheilen. 12,000 Fr. sind von ihm bestimmt, den Arbeitern die aus Noth verpfändeten Werkzeuge einzulösen. Die Humanität, welche den jungen Prinzen veranlaßt, sich mit dem Wohl der arbeitenden Klasse zu beschäftigen, gereicht ihm um so mehr zur Anerkennung, als er notorisch nicht über bedeutende Mittel zu disponiren hat. — Aus London erfährt man, daß sich Espartero körperlich und geistig vollkommen wohl befindet und daß er noch zahlreiche Anhänger in Spanien besitzen soll, insbesondere in der Armee und Marine, an den Küsten und unter den Schleichhändlern, welche letztere in der Spanischen Geschichte neuerer Zeit stets eine Rolle gespielt haben. (Aachener Z.)

Rußland hat bekanntlich die der preußischen Regierung vor einigen Jahren zugestandenen Erleichterungen des Grenzverkehrs schon damals auf den Zollverein ausgedehnt, weil Preußen sie sonst nicht annehmen wollte. Für die nächste Zeit ist (wenn wir Frieden behalten) von Rußland höchstens noch eine Erleichterung des Transits zu erwarten, denn man hat sich sehr getäuscht, wenn man glaubte, der Abgang des alten Grafen Kankrin werde irgend etwas ändern. Allerdings soll einige Mal die Rede davon gewesen sein, denn nicht alle einflußreiche Personen in Rußland sind von den Wohlthaten des bisherigen Systems der Prohibition überzeugt; aber die Partei der Altrussen und der Fabricirenden ist zu mächtig und dann läßt sich auch nicht leugnen, daß das jetzige Treibhaussystem schon deßhalb nur sehr langsam wieder verlassen werden dürfte, weil es eine Menge zarte Fabrikpflänzchen ins Leben gerufen hat, denen die natürliche Luft Rußlands nicht zusagen würde. Eine andere Frage ist, wie den Ostseehäfen des Zollvereins, welche recht sehr durch das russische Sperrsystem leiden, geholfen werden kann. Vielleicht giebt es ein wirksames Mittel. — England ist, seit dem Abschlusse des belgischen Vertrages und seit den Versuchen Hollands, so höflich und liebenswürdig gegen den deutschen Zollverein geworden, wie niemals früher. Es möchte gern je eher je lieber einen Vertrag mit dem Verein abschließen, vorzüglich wenn es ihm so wenig kostete, als seine bisherigen Handelsverträge. Eigenthümlich ist jedoch, daß man Englands Anerbietungen kein so offenes Ohr, kein so unbedingtes Zutrauen mehr schenkt als früher; sollte vielleicht sein eigenes nicht selten zweideutiges Benehmen daran schuld sein? Anscheinend wird der Zollverein den nahen Ablauf des preußischen Vertrages mit England ruhig abwarten, obgleich dessen Inhalt die Anwendung von Differenzialabgaben von Seiten des Zollvereins keineswegs ausschließt. Wahrscheinlich aber wird der Zollverein nicht anstehen, schon früher und sobald als irgend thunlich, der Leinen- und Baumwolle-Industrie denjenigen Schutz zu gewähren, welchen ihr Nothstand dringend erforderlich macht. In der Stellung des Zollvereins zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat, seitdem der Vertragsentwurf eine Vertagung erfuhr, sich nichts geändert. Eine innere politische Intrigue hat vor Jahr und Tag die Genehmigung des Vertrages in Amerika verhindert; seitdem haben neue Schauspieler die Bühne daselbst betreten, man wird höchst wahrscheinlich im nächsten Kongresse weiß finden, was man im vorigen für schwarz hielt, und der Vertrag wird, ungeachtet aller Einflüsterungen stammverwandter Freunde, die erforderliche Zahl der Stimmen für sich haben. Wenn wir ferner daran erinnern, daß auch der Zollverein diesen Vertrag noch nicht ratificirt hat, so geschieht solches lediglich, um auf die Möglichkeit hinzudeuten, daß man inzwischen auf den Gedanken gekommen wäre, man könne deutscher Seits die Ansprüche noch etwas steigern. — Brasiliens Abgesandter besucht, wie man aus den öffentlichen Blättern ersieht, bevor er nach seinem eigentlichen Bestimmungsorte sich begiebt, die Höfe von London, Paris u. s. w. Das ist, als Vorbereitung für die hiesigen Geschäfte, äußerst zweckmäßig. Denn wenn er in London und Paris genügende Ueberzeugung erlangt hat, daß man (wegen der schuldigen Rücksichten gegen Kolonien, Monopole, Fabrikanten u. s. w.) mit dem besten Willen ihm nicht bewilligen kann, was Brasilien bedarf; so sind die Unterhandlungen mit dem Zollverein sehr erleichtert. — Der deutsche Zollverein hat durch sein System die freie Macht, jeden Staat nach dem Maßstabe der strengsten gegenseitigen Gerechtigkeit zu behandeln, und er wird von dieser Macht den besten Gebrauch machen.

(Weser Ztg.)

Potsdam, 8. Febr. Gestern Abend um 7 Uhr trafen Se. Majestät der König, in Begleitung II. kk. HH. des Prinzen von Preußen, der Prinzen Karl und Albrecht hier ein, stiegen im Schlosse ab, begaben sich dann gegen 8½ Uhr nach dem Casino, und wohnten daselbst einem costümirten Ball bei, welcher von der Casino-Gesellschaft gegeben wurde. Se. Maj. verweilte bis 11 Uhr, und begab sich dann mit den k. Prinzen nach dem Schlosse zurück, woselbst dieselben soupirten. Gegenstand der Aufführung auf dem Balle war die Verlobungsfeier des Wilfried v. Ivanhoe mit der Lady Rowena Hergottstandstedt. (Spen. Z.)

Königsberg, 6. Febr. Seit Dezember v. J. ist durch Getreideankäufe vorläufig bis zum Betrage von 15,000 Rthlrn. aus Staatsmitteln und kürzlich noch durch Ueberweisung von 4800 Schfl. Roggen aus dem königl. Magazin zu Tapiau dafür gesorgt worden, daß in den masurischen Kreisen für die ärmere Klasse das unentbehrlichste Lebensbedürfniß, Brot, nicht fehle. Außerdem sind aus den von dem Centralverein in Berlin gesammelten milden Beiträgen mit Zustimmung desselben schon etwa 10,000 Rthlr. zu Unterstützungen in den masurischen Kreisen überwiesen worden. Ferner ist der Eingang von Getreide aus Polen nach den masurischen Kreisen möglichst erleichtert worden, ohne jedoch vorläufig einen erheblichen Erfolg zu bringen. Aus den königl. Forsten wird in denjenigen Gegenden, wo ein Bedürfniß obwaltet, Brennmaterial unter erleichterten Bedingungen, namentlich Reiserholz, an die ärmere Klasse blos gegen Erstattung der baaren Auslagen mit Erlaß des Holzwerthes verabfolgt. Andere Beihülfen sind noch in Behandlung, insbesondere ist der Saatbedarf für das Frühjahr in Erwägung gezogen worden. — Außerdem sind in den masurischen Kreisen beträchtliche Chausseebauten und mehre andere öffentliche Arbeiten von großem Umfange bereit, um, sobald die Jahreszeit es gestattet, reichliche Gelegenheit zum Erwerbe darzubieten. Schon jetzt werden aber auf mehren Stellen Steine zum Chausseebau beigeschafft und zerschlagen, um noch während des Winters Gelegenheit zum Brot-Erwerbe darzubieten. — Ueberall waltet der Grundsatz ob, daß die Maßregeln gegen den Nothstand, zunächst der unangesessenen und kreditlosen ärmeren Klasse zu statten kommen, weil bei der großen Ausdehnung der vorjährigen Ernteverluste nur von der Abhülfe wirklicher Noth die Rede sein kann. (Königsb. Ztg.)

Die Königsberger Ztg. vom 8. Febr. enthält eine Aufforderung zu einer zweiten Predigerversammlung in Königsberg. In dieser Aufforderung heißt es unter andern: „Nach dem ausdrücklichen Willen unsers verehrten Hrn. Kultusministers ist durch die im vorigen Jahre gehaltenen Provinzialsynoden der Entwickelung des kirchlichen Lebens nicht vorgegriffen. Die ihnen vorgelegten Gegenstände werden hoffentlich einer aus Predigern und Nichtpredigern zusammengesetzten Provinzialsynode zu nochmaliger Beprüfung übergeben werden. — Soll das Ergebniß der Berathungen dieser nicht mehr oder weniger ein Werk der Eile werden, soll eine möglichst vielseitige Erfassung der proponirten Gegenstände erzielt werden, so wird eine zweckmäßige Vorbereitung auf die zu behandelnden Themata dringendes Bedürfniß. Man sage uns nicht, daß dasselbe durch Besprechung der einzelnen Geistlichen mit ihren benachbarten Amtsbrüdern oder einzelnen Gemeindegliedern gestillt werde! Man verweiset uns dadurch, vielleicht wider Wissen und Willen, auf Förderung des Parteiwesens. — Die Isolirung der Prediger (die durch die Persönlichkeit der Superintendenten bedingten Diözesansynoden haben bisher dem Uebel nicht abgeholfen) ist überhaupt lange genug ein Krebsschaden der Kirche gewesen. — Als der für die gedachte Versammlung geeignetste Ort erscheint uns Königsberg, wegen der bevorstehenden Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins als der passendste Tag der 21. Mai c."

Bonn, 4. Febr. Es ist von einer Anzahl hiesiger Studirenden nachstehende an die Herren Gildemeister und von Sybel gerichtete Adresse aufgelegt, die bereits zahlreiche Unterschriften ihrer Commilitonen erhalten: „Hochgeehrte Herren Professoren! Wenn es die Bestimmung deutscher Hochschulen ist, die freie Wissenschaft, die keinem Resultate ausweichende Forschung zu pflegen, so müssen ihre Vertreter jeden Mißbrauch derselben mit Entschiedenheit bekämpfen. In dem Bewußtsein dieser Aufgabe haben Sie, hochgeehrte Herren Professoren, eine nur dem religiösen Glauben angehörige Sache in ihr Gebiet zurückgewiesen und den Dünkel affektirter Wissenschaftlichkeit entlarvt. Das ist, was wir, Mitglieder verschiedener Confessionen, aber alle Jünger der freien Wissenschaft, achten und ehren. Was uns aber veranlaßt, diese schweigende Anerkennung zu einer lauten, wenn auch prunklosen Beistimmung werden zu lassen, ist die Rücksicht auf die Verdächtigungen derer, welche Ihr wissenschaftliches Streben, hochgeehrte Herren, nicht verstanden und in Ihnen nur Streiter einer Partei sehen wollten. Diese haben sich nicht gescheut, einer von kirchlichem Interesse getragenen Demonstration, an der sich auch Studirende unserer Universität betheiligten, die Auffassung beizulegen, als wende sich die rheinische Hochschule von der durch Sie vertretenen Sache der Wissenschaft ab. Indem wir uns gegen derartige Folgerungen auf das bestimmteste verwahren, erklären wir einstimmig, daß wir unter allen Verhältnissen dem von Ihnen, hochgeehrte Herren, so muthig erhobenen Banner folgen, dem Banner der freien Forschung." (Rh.- u. Moselz.)

Deutschland.

Offenbach, 5. Febr. Das Frankf. Journ. enthält folgende von einem Katholiken verfaßte Korrespondenz: Die Gründung einer deutsch-katholischen Kirche wird sehr eifrig, wenn auch bis jetzt nicht öffentlich, betrieben. Wenn man dabei vorsichtig zu Werke geht und sich erst gehörig darüber aufklärt, was man will und wie man es will, so ist dies nur zu loben. Wie schon in Ihrem geschätzten Blatte ohnlängst berührt wurde, so scheint das Glaubensbekenntniß der Schneidemühler den hiesigen anti-römischen Katholiken nicht ganz zuzusagen. Man wünscht freiere, mehr im Sinne der Vernunft und Aufklärung und im Geiste des wahren Christenthums abgefaßte Dogmen, mit Vermeidung alles Secten- und Separationswesens. Eine allgemeine christliche Kirche für alle Confessionen, eine Vereinigung aller aufgeklärten Christen in einem Tempel, eine Verbrüderung im wahren Sinne unserer Religion, *) das ist es, was man gern verwirklicht sähe und wofür man hohe Begeisterung fühlt. Welcher vernünftige, ja welcher wahre Christ, könnte einer solchen Idee seine Beistimmung versagen? Will und macht man einmal Reformen, so soll man nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Bildung einer allgemeinen christlichen Kirche wird in der Ausführung weniger Schwierigkeiten haben, als die einer separaten deutsch-katholischen Gemeinde. Und welcher Unterschied besteht zwischen beiden? Heißt doch katholisch auch nichts anders, als allgemein. Erst dann, wann sich alle Confessionen vereinigen, werden wir die wahre katholische Kirche haben. Kehren wir uns nicht an Worte, an leere Formen; und wenn wir einmal vernünftig sein wollen, so seien wir es ganz. Wer dies nicht vermag, der bleibe lieber zurück. Werden die Glaubensmaximen der Deutsch-Katholiken von denen ihrer protestantischen Mitbrüder verschieden sein? Gewiß nicht! Und wenn es wäre, so kann eine Ausgleichung sicher leicht stattfinden. Wir wollen nicht zu einander übertreten, wir wollen zusammentreten, einen gemeinschaftlichen Tempel wollen wir bauen, worin Raum für Viele ist — für die ganze Menschheit. Warum eine Trennung im Aeußern, wo im Innern Einigkeit herrscht. Vereinigt sind wir stark, vereinzelt wird die römische Hierarchie uns noch lange Trotz bieten. Ja, unsere Zeit ist reif für die Gründung einer allgemeinen christlichen Kirche und alle die, welche Beruf und Talent dazu besitzen, Priester und Laien, von welcher Confession oder Religion sie auch seyen, sie haben die heilige Verpflichtung, rüstig und unermüdet daran bauen zu helfen mit Wort und That, damit sie, ein Triumph unsers Jahrhunderts, bald und kräftig emporblühe, ein Segen für uns und unsere Nachkommen.

Dresden, 2. Febr. Die öffentlichen Blätter hatten auf den, bei Auflösung des deutschen Reiches 1806 vorhanden gewesenen Fonds zur Unterstützung evangelischer Glaubensgenossen und ihrer bedürftigen Kirchen- und Schuldiener unter Verwaltung des ehemaligen corpus evangelicorum aufmerksam gemacht. Die Oberleitung dieses corpus war seit 1653 bei Kursachsen und blieb auch bei demselben, nachdem Friedrich August I. und Friedrich August II., wir sagen heute noch leider! katholisch geworden waren. Sie wurde aber von dem sächsischen Gesandten beim Reiche geführt, der jederzeit evangelischen Glaubens sein mußte und seine Instruktionen darin vom geheimen Concilium in Dresden empfing. Bei der Auflösung des Reichs bestand dieses Verhältniß noch und die öffentliche Nachfrage wegen jener Gelder mußte daher unsre Regierung, in specie die in evangelicis beauftragten Staatsminister wesentlich berühren. Man

---

*) Hierzu wären die Lehr- und Glaubenssätze, wie sie die in Breslau sich bildende christkatholische Gemeinde aufgestellt und angenommen hat (vergl. die gestr. Bresl. Z.) vollkommen geeignet. Sie enthalten in ihren symbolischen Bestimmungen alle Elemente, welche sie als christliche vollständig charakterisiren, zugleich hat aber das Glaubensbekenntniß (durch Weglassung des historischen und polemischen Stoffes aus dem sogenannten apostolischen Symbolum) sich von beengenden dogmatischen Begränzungen so fern gehalten, daß sich auch der freidenkendste Christ gewiß mit ganzem Herzen dazu bekennen kann. Welches Glaubensbekenntniß ist also für eine wahrhaft katholische, d. h. allgemeine, christliche Kirche wohl geeigneter, als ein solches, welches die Grundlehren der Heiligen Schrift, d. i. des Christenthums, vollständig in sich faßt, dennoch aber den verschiedenen Glaubensansichten, die sich unter den christlichen Bekennern natürlich bilden müssen, durchaus keine zwängenden Fesseln anlegt? Red.

hat sich hier nichts vorzuwerfen und hat der öffentlichen Anfrage rasch die öffentliche Antwort folgen lassen. Der offizielle Artikel in der Leipziger Zeitung von gestern erklärt rund heraus, daß Baiern die 1806 vorhanden gewesenen 90,350 Fl. evangelischer Reichsstände eingezogen habe. In den seitdem verstrichenen 39 Jahren haben dieselben auch bei einem Zinsfuß unter 3 pCt. zu zwei Millionen wenigstens anwachsen müssen und es wird gewiß kaum der besondern Anregung noch bedürfen, um dieses wahre und nationale Grundkapital zur Unterstützung evangelischer Glaubensgenossen gerettet zu sehen für seine Stiftungszwecke. Gewiß werden alle ehemaligen Mitglieder des corpus evangelicorum dazu mitwirken, denn es gebietet's ihnen mehr als eine heilige Pflicht und die Presse wird nicht aufhören zurückzufordern, was ihnen, so gut wie von der Nation anvertraut gewesen. — Die polemische Sylvesterpredigt des katholischen Hofpredigers Dittrich hier fährt fort die Gemüther zu beschäftigen. Eine dieselbe betreffende und beschönigende Erklärung eines Anonymus in der Leipz. Ztg., als deren Verfasser man hier einen im Geruche des Kryptokatholicismus stehenden Herrn Fin. Proc. Haase nennt, hat noch Oel in's Feuer gegossen. Wenn der Herr Hofprediger die Peedigt nicht drucken läßt, bleibt Alles auf ihm sitzen, was man davon erzählt. Dazu kommen noch andre Umtriebe. Man entdeckt plötzlich, daß die als den Jesuiten notorisch affilirte Brüderschaft zum h. und unbefleckten Herzen Mariä in dem Lausitzer Dorfe Brauna bei Kamenz ein Filial gegründet hat, dessen Rektor ein aus Baiern herübergekommener Pater und Hausgeistlicher des seit nicht langer Zeit erst dort ansäßigen Grafen Stolberg ist. Vom Rathe zu Kamenz wurde bereits Anzeige gegen das Treiben des Paters gemacht und das Ministerium wird zum Einschreiten genöthigt werden. In Annaberg beruhigt man sich auch keineswegs mit der Erklärung und Ausrede wegen der dort neuerbauten Jesuitenheiligen Kirche und der Landtag wird viel mit confessionellen Dingen zu schaffen bekommen. (Bremer Z.)

Leipzig, 9. Febr. Von einer Anzahl Männer aus dem Volke ist eine Einladung an die hiesige katholische Gemeinde ergangen, um in einer heute (Sonntag) zu haltenden Versammlung über den Austritt aus der römischen Kirche nach dem Vorgang von Schneidemühl und Breslau zu verhandeln. Vorgestern sollte in Dresden ein Gleiches geschehen.

Oldenburg, 5. Febr. Die vor einiger Zeit viel besprochene Beschlagnahme einer religiösen Schrift, die vom hiesigen protestantischen Consistorium angeordnet war, ist in Folge Recurses des Verlegers durch das großherzogl. Kabinet aufgehoben. Die Fortsetzung solcher Maaßregeln, die schon befürchtet wurde, wird hiernach wohl unterbleiben. Man hat in der desfälligen Verfügung übrigens natürlich keine Billigung des Inhalts, sondern nur einen Akt der Gerechtigkeit zu sehen.

Hamburg, 8. Februar. Die Arbeiter an der Berlin-Hamburger Eisenbahn bei Schwarzenbeck haben vorgestern, nachdem ihre auf Lohnerhöhung und Abänderung der Löhnungstermine gerichteten Forderungen zurückgewiesen worden waren, ihre Arbeit niedergelegt und sich einige Excesse erlaubt, welche das Aufgebot von Truppen nöthig machten. Die Ruhe ist, wie es scheint, jetzt wieder hergestellt.

Oesterreich.

* **Wien**, 9. Februar. Man hatte hier mit großer Spannung der Entwickelung der Krisis in Frankreich in Betreff der Erhaltung des Ministeriums Soult-Guizot entgegengesehen, und man konnte in diplomatischen Kreisen leicht erkennen, daß man nicht ungern den Sturz dieses Ministeriums gesehen hätte. In der jetzigen friedlichen Bewegung, in welche Europa eingetreten ist, sieht man dort das Fortschreiten Frankreichs und seine friedliche, die Welt moralisch beherrschende Ueberflügelung so vieler Staaten bereits mit scheelen Augen an. Die Politik Ludwig Philipps, die von Jahr zu Jahr eine immer größere Macht für das erhaltende Prinzip entfaltet und die Sympathien aller Völker mehr als je erweckt, muß die Aufmerksamkeit aller Regierungen in Anspruch nehmen. Dieses Prinzip hat als Basis den Fortschritt der industriellen Bewegung und die praktische Entwickelung solcher Institutionen, welche unvermeidliche Folgen dieses Fortschritts sind. Jeder Staat, der hierin zurück bleibt, verkennt seine Zeit und der den Moment versäumt, dürfte es binnen Jahren bitter bereuen. Es ist das System Ludwig Philipps oder der unveränderliche Gedanke, dem alle Staaten früher oder später folgen müssen. Die fanatische Opposition in Frankreich scheint keinen Begriff zu haben, wie der Mittelstand in Europa jetzt über die französischen Zustände denkt. In erste Linie nach den französischen Zuständen stellt sich das Begehren eines friedlichen Fortschritts in Preußen dar, und was man hier in öffentlichen Blättern über die dortige Entwickelung, namentlich in den Rhein-Provinzen, hört, erregt die größte Aufmerksamkeit und ist der Gegenstand aller Gespräche in den diplomatischen Salons. — Oeffentliche Blätter versichern, daß die Geymüllersche Concurs-Masse mit 50 pCt. ausgeglichen werde. Allein dies ist grundfalsch. Nur die Wechsel-Schulden sind hierin begriffen und von den Buch-Schulden, welche Millionen betragen, kann natürlich noch gar keine Rede sein. — Das Geburtsfest der Kaiserin Mutter ist gestern durch eine große Familien-Tafel bei J. M. der regierenden Kaiserin gefeiert worden.

Großbritannien.

London, 4. Februar. (Eröffnung des Parlaments.) Heute Nachmittag begab sich Ihre Maj. mit dem gewöhnlichen Pomp aus dem Buckingham-Palast nach dem Haus der Lords, um die Session des Parlaments zu eröffnen. Wie gewöhnlich waren die Straßen, durch welche der königl. Zug sich bewegte, von Menschen angefüllt, welche die Königin auf das Herzlichste begrüßten. Kanonen verkündigten die Ankunft der Königin im Oberhause und nachdem die oberen Staats- und Hofchargen Ihre Maj. mit den üblichen Feierlichkeiten empfangen hatten, verfügte sich J. Maj. in das Ankleidezimmer und von da in den Sitzungssaal, wo sie auf dem Throne Platz nahm. Das Haus der Gemeinen wurde vorgeladen und es erschien der Sprecher an der Spitze einer großen Anzahl von Unterhausmitgliedern. Hierauf hielt die Königin folgende Thronrede:

„Mylords und Herren. Ich freue mich, indem ich Ihnen im Parlament wieder begegne, im Stande zu sein, Ihnen zu der verbesserten Lage des Landes Glück zu wünschen. Eine erhöhete Thätigkeit durchdringt fast einen jeden Zweig der Manufakturen. Verkehr und Handel haben im In- und Auslande an Verbreitung gewonnen und unter allen Klassen meines Volks herrscht im Allgemeinen ein Geist der Loyalität und des freudigen Gehorsams gegen das Gesetz. — Ich empfange fortwährend von allen fremden Mächten und Staaten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Stimmung. Es hat mir große Genugthuung gewährt, die Souveraine zu empfangen, welche im Laufe des vorigen Jahres dieses Land besucht haben. Die Reise des Kaisers von Rußland, mit großer Aufopferung privater Bequemlichkeit unternommen, war ein Beweis der Freundschaft Sr. kaiserl. Majestät, der meinen Gefühlen höchst angenehm war. Die auf solche Weise mir verschaffte Gelegenheit persönlichen Umgangs kann, wie ich hoffe, das Mittel sein, jene freundschaftlichen Beziehungen, die schon lange zwischen Großbritannien und Rußland bestanden haben, noch mehr zu verbessern. Der Besuch des Königs der Franzosen wurde mir besonders willkommen gemacht, da demselben Diskussionen vorausgegangen waren, welche das glücklicher Weise zwischen beiden Ländern festgestellte gute Einvernehmen hätten beeinträchtigen können. Ich betrachte die Aufrechthaltung dieses guten Einvernehmens als wesentlich für die Interessen beider, und freue mich Zeuge zu sein, daß die bei Gelegenheit des Besuchs Sr. Maj. von allen Klassen meiner Unterthanen so herzlich ausgesprochenen Gesinnungen im Einklang mit meinen eigenen waren. — Herren vom Hause der Gemeinen, die Voranschläge für das laufende Jahr sind vorbereitet und werden Ihnen sofort vorgelegt werden. Der Fortschritt der Dampfschifffahrt und das Verlangen nach Schutz für den ausgedehnten Handel des Landes wird eine Erhöhung der Veranschlagungen in Bezug auf den Flottendienst verursachen. — Mylords und Herren. Ich habe mit aufrichtiger Genugthuung bemerkt, daß die Besserung, welche sich in andern Theilen des Landes äußert, sich auch auf Irland erstreckt. Die politische Agitation und Aufregung, welche ich bis jetzt zu bedauern Ursache hatte, scheinen nun allmälig nachgelassen zu haben, und, als natürliche Folge, sind Privat-Kapitalien reichlicher zu nützlichen öffentlichen Unternehmungen in Anwendung gebracht, die ihre Entstehung der freundlichen Mitwirkung von Personen verdanken, welche bei dem Wohle Irlands betheiligt sind. Ich habe die Akte zur wirksameren Verwendung mildthätiger Dotationen und Vermächtnisse, in demselben Geiste, in welchem sie abgefaßt wurde, zur Ausführung gebracht. Ich empfehle Ihrer geneigten Erwägung, ob es nicht rathsam sein würde, die Gelegenheiten zur akademischen Erziehung in Irland zu verbessern und zu erweitern. — Der Bericht der Kommission, welche das Gesetz und die Praxis hinsichtlich des Grundbesitzes zu untersuchen hat, ist beinahe vollendet und soll derselbe sogleich nach dessen Einreichung vorgelegt werden. — Der Zustand des Gesetzes über die Privilegien der Bank von Irland und anderer ähnlicher Institute in jenem Lande, wird ohne Zweifel Ihre Aufmerksamkeit beschäfeigen. — Die Gesundheit der Einwohner großer Städte und volkreicher Distrikte in diesem Theil des vereinigten Königreichs ist der Gegenstand neuerer Untersuchungen von einer Kommission gewesen, deren Bericht Ihnen unverzüglich vorgelegt werden wird. Es wird mir in hohem Grade angenehm sein, wenn die in jenem Berichte enthaltenen Nachweise und Vorschläge Sie in den Stand setzen, die Mittel zur Beförderung der Gesundheit und Behaglichkeit der ärmeren Klassen meiner Unterthanen anzugeben. — Ich wünsche Ihnen Glück zu dem Erfolg der Maßregeln, die vor drei Jahren vom Parlament genehmigt wurden, um den Ausfall in der öffentlichen Einnahme zu decken und der Anhäufung der Schuld in Friedenszeiten Einhalt zu thun. Die Akte, welche damals zur Auflegung einer Einkommensteuer durchging, wird in Kurzem ablaufen. Es wird an Ihnen sein, in Ihrer Weisheit zu entscheiden, ob es nicht zweckmäßig sei, deren Wirkung auf eine fernere Periode zu verlängern und solchergestalt die Mittel zu erlangen, hinlänglich für den öffentlichen Dienst vorzusorgen und zu gleicher Zeit eine fernere Ermäßigung in andern Steuern eintreten zu lassen. Was auch immer in dieser Beziehung das Ergebniß Ihrer Berathungen sein mag, so halte ich mich versichert, daß es Ihr Entschluß sein wird, einen Einnahme-Belauf aufrecht zu erhalten, der reichlich die nothwendige Ausgabe des Landes zu decken und den dem Nationalwohle unentbehrlichen öffentlichen Kredit mit Festigkeit zu behaupten genügt. — Die Aussicht auf die Fortdauer des Friedens und des allgemeinen Zustandes innerer Wohlfahrt und Ruhe gewährt eine günstige Gelegenheit, über die wichtigen Gegenstände zu berathen, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit gelenkt habe, und ich überliefere dieselben Ihrer Erwägung mit innigem Gebet, daß Sie unter der leitenden Sorgfalt und Beschützung der göttlichen Vorsehung in den Stand gesetzt werden mögen, die Gefühle gegenseitigen Vertrauens und Wohlwollens zwischen verschiedenen Klassen meiner Unterthanen zu stärken und die Lage meines Volkes zu verbessern.“

Bemerkenswerth ist die Art und Weise, wie die Thronrede die Besuche der Souveräne in England berührt. Daß der König von Sachsen nicht namhaft gemacht wird, erklärt sich schon aus dem Umstande, daß sein Besuch keinen politischen Zweck gehabt hat. Uebrigens würde es vielleicht auch zu schwierig gewesen sein, Epitheta zur Bezeichnung dieses Besuches zu finden, durch welche das überaus künstlich hervorgebrachte Gleichgewicht zwischen den Redensarten, welche über die Besuche des Kaisers von Rußland und des Königs der Franzosen gebraucht worden sind, nicht wenigstens beziehungsweise hätte gestört werden können. Das Nichtvorhandensein eines dritten Vergleichungspunktes aber sichert jenes Gleichgewicht vollkommen. Freilich ist der Besuch des Königs der Franzosen especially welcome, der des Kaisers von Rußland nur most acceptable gewesen, aber das Willkommensein des Ersteren wird durch die Rücksicht auf das Interesse Frankreichs und Englands qualificirt, während die Thronrede bei dem kaiserlichen Besuche, der als ein Beweis persönlicher Freundschaft bezeichnet wird, zugleich die zarte Rücksicht beobachtet, an die durch das schnelle Reisen des Kaisers verursachten Unbequemlichkeiten zu erinnern. Das Zünglein in der Wage hält also die rechte Mitte: das Interesse der Persönlichkeit gleicht, wie billig, auf der einen Seite, das auf der andern in Betracht kommende Volks-Interesse aus. — Die Discussion über die Antworts-Adresse auf die Thronrede in der heutigen Sitzung des Parlaments, ist, so wie die Abendblätter in ihren zweiten Auflagen darüber berichten, ohne besonderes Interesse. — Im Unterhause stellte Hr. Charteris den Antrag auf die Adresse, der von Hrn. T. Baring unterstützt wurde. Nach Letzterem erhob sich Lord John Russell, um sich zwar im Allgemeinen mit der Thronrede einverstanden zu erklären, indeß doch auch seine Zweifel darüber zu äußern, ob die neu wieder hergestellten Beziehungen zu Frankreich wirklich schon so erstarkt seien, daß man die Zukunft in rosenfarbenem Lichte betrachten und vor einer Störung des Friedens ganz unbesorgt sein dürfe. (Auch die Rede Lord John Russells wird nicht vollständig mitgetheilt. *)

Die noch vacanten höheren Beamten-Stellen sind jetzt besetzt. Sir George Clerk ist Vice-Präsident des Handels-Departement geworden und an seine Stelle als Secretair des Schatzamtes wird Hr. Cardwell treten. Lord Jocelyn, Sohn des Grafen v. Roden und vermählt an eine Stieftochter Lord Palmerstons, hat das Amt eines Lord der Admiralität an die Stelle des zum ersten Secretair der Admiralität ernannten Hrn. Corry erhalten.

Die Liverpool Times von heute Morgen theilen folgenden Bericht des Hrn. Howe mit, eines dieser Tage direkt aus Tahiti in Liverpool eingetroffenen Missionairs, welcher Tahiti am 27. August verlassen hat: „Die Gesammt-Bevölkerung Tahiti's und übrigen von den Franzosen in Anspruch genommenen Inseln steht gegen dieselben unter den Waffen und die Franzosen sind nur Herren der von ihnen auf Tahiti besetzten Punkte. Sie können nicht eine Meile über Papeiti hinausgehen, ohne von den Eingeborenen angegriffen zu werden, welche Letzteren entschlossen sind, bis zum Aeußersten Widerstand zu leisten. Die ganze Streitmacht der Franzosen beträgt ungefähr 1000 Mann und von den Eingeborenen sind in Tahiti und den be-

---

*) Unser Londoner Correspondent meldet uns vom 4ten Abends, daß sowohl im Oberhause als im Unterhause die Antworts-Adresse ohne Abstimmung und ohne Amendement angenommen worden ist, im Unterhause indeß erst nach einer längeren Debatte, an welcher außer Lord John Russell, Sir Robert Peel, Lord Palmerston, Sir R. Inglis und Hr. Shiel Theil nahmen. (Börsenhalle.)

nachbarten Inseln 4 bis 5000 entschlossene Männer unter den Waffen, welche es bis zum Aeußersten kommen lassen wollen. Bereits waren 200 bis 250 Franzosen beim Angriffe auf eine starke von den Eingebornen besetzte Position umgekommen, wobei von den Letzteren ungefähr 100 (?) Mann das Leben verloren haben. Die Königin Pomare hat sich geweigert, mit den Franzosen irgend etwas zu schaffen haben zu wollen. Sie hatte sich zu ihren Unterthanen auf eine der benachbarten Inseln begeben und war entschlossen, ihre Souverainität zu behaupten."

Frankreich.

** **Paris**, 5. Febr. Die schönen Tage des Carnevals sind vorüber und der Aschermittwoch ist angebrochen. Der gestrige Festtag war von dem schönsten Wetter begünstigt. Alles feierte, die Kammern hielten keine Sitzung, mehrere Zeitungsbureaus waren geschlossen, so daß heute verschiedene Blätter nicht erschienen sind und in den meisten Werkstätten ward nicht gearbeitet, dennoch fehlte dem Festtag der Glanz der früheren Zeiten. Masken bemerkte man sehr wenige und auch diesen wenigen sah man auf den ersten Blick an, daß sie mit zu den höheren Ständen gehörten. Die Hauptfigur war der Pater Goriot, welche um 11 Uhr in die Tuilerien eintrat. Der König, die Königin, die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern, alle Prinzen und Prinzessinnen, Hofkavaliere und Ehrendamen erschienen auf dem großen Balkon um das Wunderthier in Augenschein zu nehmen, während die Eigenthümer desselben, die HH. Rolland und Cornet, durch den Handelsminister vorgestellt wurden. Eine unübersehbare Volksmasse hatte sich vor dem Balkon versammelt und begrüßte den König und die königl. Familie mit lautem Lebehoch, bis nach einer halben Stunde der Zug wieder aufbrach. — Der Moniteur enthält einen Bericht des Kriegsministers und eine k. Verfügung, durch welche in dem Fort Vincennes bei Paris, welches jetzt mit zu der Befestigung der Hauptstadt gehört, eine Normalschützenschule für die Armee eingerichtet und der Herzog von Aumale zum Kommandanten derselben ernannt wird. Zugleich werden in den Städten, welche Festungswerke besitzen, sekundäre Schützenschulen gebildet werden. Der Bericht des Marschalls erwähnt, daß die französische Armee in Massen bereits das Ausgezeichnetste leiste; durch diese Schützenschulen hoffe man, sie auch im Tirallieurgefecht zum ersten Range zu erheben.— Das Ministerium hat die angenehme Nachricht erhalten, daß zwei neue Deputirtenwahlen zu seinen Gunsten ausgefallen sind. Der Deputirte von v. St. Priest, welcher der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf wegen Herabsetzung des Briefportos und Annahme einer allgemeinen Porto-Taxe von 20 Cent. (1 Sgr. 8 Pf.) für ganz Frankreich vorlegte, hat nun auch eine umständliche Auseinandersetzung seines Vorschlages drucken lassen. Wenn wir auch nicht glauben wollen, daß sich die Correspondenz nach der Herabsetzung des Portos in dem Grade vermehren werde, als er annimmt, so ist doch das, was er in einzelner Beziehung anführt, sehr beachtenswerth. Von den Briefen in Frankreich sind 7/8 Handelsbriefe und nur 1/8 oder 12 Mill. jährlich sind Familienbriefe; so sehr also wirkt das hohe Porto störend auf die socialen Verhältnisse ein. Der Betrug gleicht indeß den Uebelstand etwas aus, denn durch Reisende, Diligencen, Unterschleif bei den Freibriefen und Zeichen auf gedruckten Sachen die nur den Correspondenten verständlich sind, werden jährlich etwa 60 Mill. Briefe befördert, die zum größten Theil auf die Post gelangen würden, sobald das Porto niedriger wäre. Der Herzog von Broglie, einer der Commissaren bei der Aufhebung des Durchsuchungsrechts, ist nach England abgereist und Hr. Delarue, unser Commissar für die Feststellung der marokkanischen Gränze in Marseille angelangt. — Aus Madrid meldet man, daß mehrere Mitglieder der zweiten Kammer bei der Verhandlung über das Gesetz wegen Abstellung des Sklavenhandels einen Antrag auf die Aufhebung des Vertrags mit England wegen des Durchsuchungsrechts vorgelegt haben.

Das „Journal des Débats" enthält ein insbesondere in Bezug auf das pfälzische Ludwigsbahn-Unternehmen wichtiges Aktenstück. Es ist dies ein von Sr. Exc. dem preußischen Finanzminister unter dem Datum des letzten 25. Januars aus Berlin an den Regierungspräsidenten von Trier gerichtetes und von diesem Letzteren den Behörden von Saarbrücken mitgetheiltes Schreiben, welches (in Uebersetzung) lautet: „In Erwiderung auf Ihre Darlegung vom letzten 25. Dezember benachrichtige ich die Regierung von Trier, daß die Herstellung einer Eisenbahn von Saarbrücken nach der baierischen Grenze in Verbindung mit der Ludwigsbahn beständig Gegenstand meiner Aufmerksamkeit war, und daß ich bereits Unterhandlungen eröffnet hatte, um eine Vereinbarung mit der baierischen Regierung über den Vereinigungspunkt der beiden Schienenwege zu erzielen, als diese letztere Regierung ihrer Seits dieses Unternehmen und die Verlängerung der fraglichen Eisenbahn von Saarbrücken bis Metz in Anregung brachte. Es ist diese Angelegenheit neuerdings aufgenommen worden. Die französische Regierung, welche — nach dem Inhalte einer Note vom Datum des 6. Febr. 1843 — damals nur wenig Neigung zu Gunsten der Herstellung des Schienenweges von Saarbrücken nach Metz gezeigt hatte, wünscht jetzt in offizieller Weise die Ausführung desselben. In Folge dieses Umstandes sind gegenwärtig nicht blos das Projekt einer Eisenbahn von Saarbrücken nach der rheinbaierischen Grenze, sondern auch das Projekt eines Schienenweges von Saarbrücken nach der französischen Grenze, in der Richtung von Metz, einer reiflichen Prüfung unterzogen und werden sicher bald Gegenstand eines Endentscheides sein, bei welcher die Interessen der Stadt Saarbrücken, worauf diese zählen kann, nicht außer Acht gelassen sein werden. Es werden die Unterhandlungen mit der baierischen Regierung über die Bestimmung des Vereinigungspunktes der beiden Schienenwege sofort wieder aufgenommen werden. Auch soll, sobald dies geschehen kann, eine Entscheidung in Betreff des Schienenweges nach Metz gefaßt werden, da keine Unzuständigkeit vorhanden ist, auf die diesfälligen Anträge der französischen Regierung weiter einzugehen. Vorstehendem gemäß überlasse ich es Ihnen, der Stadt Saarbrücken vorläufige Mittheilungen zu machen, um dieselbe zu beruhigen. Der Finanzminister Flottwell."

Belgien.

Brüssel, 5. Febr. In der gestrigen Sitzung des Senats nahm Hr. Dumon-Dumortier das Wort in Betreff einer Ordnungs-Motion und richtete an den Minister des Innern eine Frage in Betreff der durch den Hrn. Mercier (de l'Orne) in der französischen Deputirten-Kammer gesprochenen Worte und der durch Hrn. Guizot gegebenen Antwort, daß er die Anerkennung und Rückerstattung einer Schuld von 15 Millionen, welche Belgien gegen Frankreich kontrahirt haben soll, betreiben werde. Der Redner bemerkte, daß Belgien Frankreich für seine Intervention nichts schulde, daß Frankreich, indem es intervenirte, seine eigenen Interessen zu Rathe gezogen habe, weil der Triumph der September-Revolution unerläßlich war zur Befestigung der Juli-Revolution. Der Graf von Baillet fügte, indem er die Bemerkungen des Hrn. Dumon-Dumortier unterstützte, hinzu, daß Belgien Frankreich einen außerordentlich großen Dienst dadurch geleistet habe, daß es die Festung, welche gegen dasselbe im Jahre 1815 errichtet worden, schleifte, und er fragte, ob England ebenfalls eine Entschädigung für die Blokade der holländischen Häfen fordere. Der Minister des Innern beschränkte sich darauf, zu antworten, daß die Regirrung nie die vorgebliche Schuldforderung Frankreichs anerkannt habe, daß es sie ferner ablehnen und die sowohl im Jahre 1831 als im Jahre 1832 genommene Stellung beibehalten werde. Er fügte hinzu, England habe seinerseits nie die geringste Reklamation erhoben.

Italien.

Rom, 28. Januar. Vorgestern ist der spanische Geschäftsträger, Herr Jose del Castillo y Ayenza, über Civitavecchia nach Madrid abgereist, um, wie es heißt, an Ort und Stelle seiner Regierung die nöthigen Erläuterungen über die vom heiligen Stuhl gestellten Bedingungen zu geben, unter welchen man gesonnen ist, die Unterhandlungen wegen der kirchlichen Zerwürfnisse in Spanien zu beginnen. Man glaubt diesen Abgesandten in kurzer Zeit wieder hier zu sehen, da er seine Familie zurückläßt. — Ueber O'Connells Außerungen in seinem langen Schreiben ist man hier sehr verstimmt. Der große Agitator ist durch seinen Eifer in vielfache Irrthümer verfallen. Die Sendschreiben der Propaganda an die römisch-katholischen Bischöfe Irlands sind wahr, wurden seiner Zeit auch von mir erwähnt, und enthalten nichts als die Ermahnung an die irischen Geistlichen, sich aller politischen Wühlereien zu enthalten. Solche Ermahnungen hat der päpstliche Stuhl bei andern Gelegenheiten ebenfalls ergehen lassen, indem die Erfahrung lehrt, daß durch das Einmischen der Geistlichkeit in weltliche Streitigkeiten die Kirche jedesmal in Nachtheil kommt. Was Hrn. Petre anbetrifft, so lebt dieser Mann bereits eine Reihe von Jahren hier und beschäftigt sich mit wissenschaftlichen Studien. Nach dem Tode des Herrn Aubin trat er an dessen Stelle, ohne jedoch offiziell hier anerkannt zu sein. Daß dieser Herr nun von einem österreichischen Agenten bei seinen Geschäften unterstützt werde, zumal bei Abschließung eines Concordats, ist ganz aus der Luft gegriffen. Wahr ist, daß in der letzten Zeit mehrere Engländer von Stand und Namen sich bei dem Cardinal Staatssekretair meldeten, aber da sie sämmtlich keinen offiziellen Charakter hatten, so sah man diese Annäherung höchstens als eine Rekognoscirung des hiesigen Terrains an. Von einem Concordat mit England ist nie die Rede gewesen, zumal man sich von hier aus deutlich genug darüber ausgedrückt hat, daß man keines mehr abzuschließen gedenke, indem man sich die Hände dadurch bindet, währen man andrerseits die festgestellten Punkte nur zu häufig zu umgehen sucht. Man erlangt hier blos freie Verbindung mit der Geistlichkeit. In die innern Angelegenheiten von Irland hat sich die römische Curie in keiner Weise gemischt, und sie denkt auch nicht daran solches zu thun. — Mit allgemeinem Beifall ist hier die Kunde vernommen worden, daß der König von Preußen dem talentvollen Künstler Elsasser den rothen Adlerorden übersandt hat. — Professor Henschel aus Berlin und die Brüder Schraudorffer aus Bayern sind hier eingetroffen. (A. Z.)

Amerika.

New-York, 14. Januar. Was die Einverleibungs-Frage betrifft, so ist noch nichts entschieden. Mittlerweile ist ein interessanter Brief des Generals Jackson an einen Freund in den Zeitungen abgedruckt, worin gerathen wird, die äußerste Thätigkeit zu zeigen, wenn man nicht zu spät kommen wolle. Jackson schreibt, er habe aus einem kürzlich aus Texas erhaltenen Briefe vernommen, daß England den Texianern die herrlichsten Versprechungen gemacht und Texas außer der Anerkennung seiner Unabhängigkeit eine bedeutende Anleihe verschaffen wolle, unter der Bedingung, daß die englischen Waaren zollfrei zugelassen würden, und es habe sich bereits eine Partei gebildet zu Gunsten von England und gänzlicher Unabhängigkeit.

Lokales und Provinzielles.

Extra-Sitzung der Stadtverordneten.

Breslau, 11. Febr. Die zur Entwerfung und Ausarbeitung der Petitionen niedergesetzte Commission, bestehend aus dem Ober-Bürgermeister, Bürgermeister, einigen Stadträthen, dem Vorstande der Stadtverordneten, den Landtagsdeputirten und mehren andern Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, hat in voriger Woche ihre Arbeiten vollendet.

Die Petitionen sind, vom Plenum des Magistrats gebilligt, an die Stadtverordneten-Versammlung gelangt. Zwei Sitzungen sind zum Vortrag dieser Petitionen bestimmt, eine Extra-Sitzung am 10. und eine am 12. d. M. Es werden daher sämmtliche Petitionen noch einige Tage vor dem festgesetzten Termin an den Landtag gelangen.

Mehre noch sehr wichtige Petitionen sollen am 12. zum Vortrag kommen.

Wie die „gute" Presse immer besser wird!

Wenn das mit der „guten" Presse so fort geht, bringt sie es dahin, daß der in Breslau unter dem Namen „Lätitia" bestehende Geselligkeits-Verein selbst noch ihr Abonnent wird. Heißt Lätitia zu deutsch: Freude, Fröhlichkeit, so kann jene Gesellschaft zur Beförderung ihres Zweckes kein besseres Mittel auftreiben, als eben die „gute" Presse. Will die Lätitia ihren Namen mit Recht verdienen, so muß ihr gerathen werden, wenigstens 1 Exemplar der „guten" mitzuhalten. Aber das „schlesische Kirchenblatt," Baltzer und Ritter, Förstersche und Heidische Predigten, Strachwitzsche und Witsche Herzensergießungen allein thuns nicht. Mögen sie noch so sehr zur Heiterkeit auffordern und sie beleben, es würde sich die Lätitia doch immer um den Hauptspaß, um das eigentliche: „Einen Jux will er sich machen" gebracht sehen, wollte sie nicht vor Allem die „Augsburger Postzeitung" unter ihre Lektüre aufnehmen. Gründe liegen bereits genug vor; allein Nr. 34 jener Zeitung enthält einen neuen, der ganz entscheidend sein dürfte. Es heißt daselbst nämlich in einer Correspon-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 36 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. Februar 1845.

(Fortsetzung.)

denz: ††† „Aus Schlesien vom 28. Januar 1845“: — „daß die Sache (nämlich der Ronge'sche Brief und die Kämpfe gegen die römische Hierarchie, die Constitu rung einer christ-katholischen Gemeinde zu Breslau u. s. w.) von der Gesellschaft, die den unschuldigen (?) Namen Lätitia führt, angezettelt ist, ist nun erwiesen. Man hatte geglaubt, daß sie blos in Breslau bestehe. Die Ronge'schen Vorgänge aber haben gezeigt, daß sie eine weitverzweigte Gesellschaft ist. Hiefür sprechen noch andere Dinge. Vielleicht berichte ich später darüber Genaueres. Nur so viel sei jetzt bemerkt, daß sie eine Abzweigung des **Freimaurerbundes** ist. Der Klerus hat alle Ursache, auf der Hut zu sein und mit ihm noch Andere!“ — Breslauer! Schlesier! Ihr wißt es nun und habt es Euch selbst zuzuschreiben, wenn Euch die hiesige Lätitia eines schönen Morgens in den Sack steckt und Ihr nicht mehr begreift, wo ein oder aus! Ihr sehts nun, was der Freimaurerbund im Schilde führt! Drum seid auf der Hut! Ich selbst trete aber noch heut aus der Lätitia.

Sechster Rechenschaftsbericht

des Vorstandes der August Erdmann Wunsterschen Jubiläumsstiftung für unversorgte Jungfrauen höhern bürgerlichen Standes.

Das im Jahre 1837 zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des verstorbenen Königl. Consistorialraths und Hofpredigers A. E. Wunster II von seinen Freunden und Verehrern ihm übergebene Stiftungskapital von 1000 Rtlr. war bis Ende 1843 auf beinahe 5700 Rtlr., und ist im verflossenen Jahre bis auf 6075 Rtlr. angewachsen, wie der nachstehende Rechnungsabschluß nachweist. Indeß hat sich die durch Todesfälle und anderweitigen Abgang von 362 auf 351 gesunkene Zahl der jährlich Beitragenden, in Folge von uns erlassener Aufforderungen auf 476 Personen gehoben, wodurch wir in den Stand gesetzt worden sind, die Anzahl der, ohne Rücksicht auf Confession, jährlich mit je 20 Rtlr. betheilten Beneficiatinnnen im 2. Semester von 20 auf 28 zu erhöhen, in deren Namen wir allen in diesem Bericht genannten gütigen Gebern den innigsten Dank sagen.

Gewiß würden unsre Aufforderungen weit erfolgreicher gewesen sein, wenn nicht die Wohlthätigkeit des hiesigen Publikums durch so viele anderweitige Hilfsvereine u. s. w. in Anspruch genommen worden wäre: wir geben uns jedoch der freudigen Hoffnung hin:

daß die große Zahl der Verehrer des sel. Wunster, so wie der wohlthätige Zweck und die so segensreiche Wirksamkeit der Wunsterschen Stiftung ihr, auch ohne besondere Aufforderung, noch zahlreiche Geschenke, Vermächtnisse und feste Jahresbeiträge zuführen und dadurch den Kreis ihrer Wohlthaten noch ferner erweitern werden, denn — viele Expektantinnen sehen diesem Zeitpunkt mit Sehnsucht entgegen.

Noch haben wir die angenehme Pflicht zu erfüllen: den Druckereien der Herren Graß, Barth und Comp. und W. G. Korn für den kostenfreien Druck, einschließlich des Papiers, unsrer Berichte, Aufforderungen und Quittungsblankets, so wie den Wohll. Exped. der Breslauer u. Schles. Zeitungen für kostenfreie Aufnahme der Berichte, unsern verbindlichsten Dank hiermit auszusprechen.

Im Jahre 1844 gingen ein:

I. an Geschenken:

	Rt.	Sg.	Pf.
1) Nach mündlicher Bestimmung der verst. Frau Wittwe des Kaufm. Herrn C. G. B. Scholz, geb. v. Erxleben in Breslau durch deren Tochter, Fräulein Henriette Scholz, (2te Hälfte, vergl. 3. Rechenschaftsbericht)	100	—	—
2) Von dem Kgl. Commerzienrath Hrn. Schiller	50	—	—
3) Von Herrn C. M.	5	—	—
4) Von Herrn Wysianowski †	2	—	—
5) Von Herrn Manasse	2	—	—
6) Von der Frau Med.-Assessor Scheefer	2	—	—
7) Von dem Kgl. O. Reg.-Rath Herrn Sohr	1	—	—
8) Von dem Königl. Med.-Rath Herrn Hanke	1	—	-
9) Von Herrn C. F. Grundmann	1	—	—
10) Von Herrn Adolph Goldschmidt	—	15	—
	164	15	

II. an Legaten

nichts, da die der Stiftung im Jahre 1844 zugefallenen Legate:

a) des Wagenbauers Herrn Joh. Gottlieb Linke hier von 15 Rtlr., und

b) des Kaufmanns Herrn Friedr. Wilh. Butzky hier von 200 Rtlr.

erst nach dem Ableben der resp. Wittwen zahlbar sind.

III. an gezeichneten Beiträgen.

	Rt.	Sg.			
1 Beitrag von	10	—			
1 dergl. von	5	—			
2 Beiträge zu 6 Rtlr.	12	—			
12 Beiträge zu 4 „	48	—			
4 „ „ 3 „	12	—			
40 „ „ 2 „	80	—			
240 „ „ 1 „	240	—			
14 „ „ 20 Sgr.	9	10			
116 „ „ 15 „	58	—			
46 „ „ 10 „	15	10			
			489	20	—
IV. an Kapitalzinsen			240	13	11
V. hierzu der vorjährige Bestand			92	5	8
Summa der Einnahme			986	24	7

Hiervon wurden ausgegeben:

I. an zinsbar angelegten Kapitalien:

				Rt.	Sg.	Pf.
durch Zahlungen für den Cholera-Waisen-Verein von demselben erworbenen Posener Pfandbriefsantheil (vergl. den vorjährigen Bericht)				120	—	—
II. an gezahlten Unterstützungen:						
a) am 7. Januar, als dem Geburtstage des Jubilars, 20 Beneficiatinnen à 10 Rtlr.	200					
b) am 26. Juli, als dem Jubiläumstage, 28 Beneficiatinnen à 10 Rtlr.	280					
				480	—	—
III. an außerordentlichen Ausgaben:						
1) Für Einziehung der ältern Beiträge	8	—	—			
2) Ausfertigung der Aufforderungen, deren Abtragung, Einziehung der gezeichneten Beiträge	20	1	—			
3) für anderweitige Schreiberei	3	7	6			
				31	8	6
Summa der Ausgabe				631	8	6
Die Einnahme betrug				986	24	7
Es verbleibt also Bestand				355	16	1

(wovon am 7. Jan. d. J. wieder 28 Beneficiatinnen, jede mit 10 Rtlr. betheilt worden sind.)

	Rt.	Sg.	Pf.
Außer diesem besteht das Vermögen der Stiftung in 5 pupillarisch sichern Hypotheken, zusammen	5300	—	—
in Posener Pfandbriefen und Pfandbriefs-Antheilen	420	—	—
	6075	16	1
Ende 1843 betrug das Vermögen	5692	5	8
Es hat sich also im J. 1844 vermehrt um	383	10	5

Sämmtliche Dokumente befinden sich in dem feuersichern Archiv der Hofkirche.

Die Jahresbeiträge, so wie etwaige gütige Geschenke, bitten wir gegen Quittung des mitunterzeichneten Kaufmann **Müllendorf** geneigtest verabfolgen zu wollen.

Breslau, den 20. Januar 1845.

Auguste Schiller, geb. Moritz Eichborn.
v. Hauteville, Geh. Reg.-Rath. **Bartsch**, Bürgermstr.
Müllendorf, Kaufmann. **Becker**, Stadtrath.

---

† **Breslau**, 11. Februar. Nachdem mehrere Jahre hindurch die schlesische Röthe nur zu mittelmäßigen Preisen abzusetzen war und den Producenten kaum einen kleinen Gewinn brachte, hat sich vergangenen Herbst der Preis dieses, für unsere Provinz so wichtigen Handels-Artikels wieder gehoben und die Producenten zum ferneren Anbau aufs Neue ermuthigt. — Doch leider haben wir sehr zu befürchten, daß die schlesische Röthe, so beliebt sie auch im Auslande ist, bald wieder in Mißkredit kommen wird, da wir wahrnehmen, daß Speculanten unsere Waare verfälschen. — Als im Jahre 1830 die schlesische Röthe mit $3\frac{1}{2}$ Rtl. pro Stein bezahlt wurde, dörrten gewinnsüchtige unreelle Händler und selbst mitunter Producenten das Röthestroh und brachten dasselbe gemahlen und gefärbt als Keimröthe auf den Markt! — Wiewohl die Breslauer Kaufleute diesen Betrug später inne wurden, so war dennoch schon viel solche falsche Waare in das Ausland exportirt und unsere gute schlesische Röthe verlor dort sehr bald ihren wohlbegründeten Ruf. Die natürliche Folge davon war, daß die Kaufleute den Producenten nicht mehr trauten und auch die reellste Waare konnte in den nächstfolgenden Jahren nur zu sehr gedrückten Preisen abgesetzt werden, so daß man den Röthebau, als nicht mehr lohnend, weniger als früher betrieb. — Derselbe Fall steht nun leider wieder zu erwarten, da man bemerkt hat, daß in mehreren Röthedörren das Röthstroh zu eben den betrügerischen Zwecken wie damals gedörrt und vermahlen worden ist; wir erlauben uns demnach die Herren Kaufleute auf diese Betrügerei aufmerksam zn machen, in der Voraussetzung, sie werden solche falsche Waare vom Markte weisen, damit der gute Ruf der schlesischen Röthe nicht wieder geschmälert und der Preis für künftige Jahre hinaus dem eines guten Fabrikates angemessen bleibe.

☧ „Ein lehrreicher Wink.“

Lehrreiche Winke muß man nicht unbeachtet lassen. Hrn. L. S. hat es gedrängt, einen solchen in Nr. 31 der Bresl. Ztg. („Kleine Chronik“) niederzulegen. Aufgeklaubt will er ihn haben auf dem Wege nach dem neuen Taubstummen-Instituts-Gebäude, als er vor Kurzem — sei's wirklich, sei's blos in Gedanken — an den Kasematten vorüber ging. Damit wir die Belehrung recht erfassen, mag er ihn uns nochmals vormachen. „Die freundliche Umgestaltung der Kasematte, winkt Hr. L. S., ist nicht blos äußerlich erfolgt, nicht blos die Fenster und Thüren sind renovirt, sondern auch das Innere der einzelnen Wohnungen ist in guten Stand gesetzt worden, allerdings mit der gebotenen Erhaltung des Grundsatzes, daß die Kasematte nur ein Asyl für temporär Obdachlose sein soll. Seit der Umgestaltung aber ist die Kasematte verödet. Die Insassen, welche den kalten Wänden, den aufgerissenen Dielen, den zerbrochenen Scheiben, durch die der Wind pfiff und die Schneeflocken flogen, dem Schmutze und der Verwilderung zuströmten, fliehen die behaglichen, wohlverwahrten und geordneten Räume, mehr als diese noch, die eingeführte Hausordnung und Disziplin. Ein lehrreicher Wink für den Berichterstatter über die Lage der arbeitenden Klassen in Breslau, nichts mehr.“ Wenn der Berichterstatter den Wink versteht und zu Herzen nimmt, so wird er zur Versammlung sprechen: „Endlich, meine Herren, kann ich Ihre Aufmerksamkeit nicht genug auf eine kostbare, durch die Kasematten gelieferte, Erfahrung hinlenken: das niedrige Volk, häufiger noch „Gesindel“ benannt, lebt lieber im Schmutze, als in „geordneten“ Räumen, strömt der Verwilderung zu, und flieht die „pünktlichste Ordnung“, die „strengste Aufsicht“ — der bündigste Beweis für unsere seit Langem defendirte und auch vor aller Erfahrung uns passabel zusagende Behauptung: daß das „niedrige Volk“ nichts Besseres will, nichts Besseres verdient, daß Hopfen und Malz an ihm verloren und es nicht werth ist, daß honette Leute sich um dasselbe kümmern. Viel neuen Aufschluß gäbe uns das freilich nicht; es ist die alte Litanei, die man uns vorzuleiern nicht müde wird. Auch für den Egoismus, der jedes seine behagliche Ruhe störende Element wie die Sünde haßt, mag jene Ansicht bequem sein; aber zur Lösung der gesellschaftlichen Fragen, deren Nothwendigkeit sich selbst blöden Augen bereits aufgedrängt hat, irgend Erkleckliches beizutragen, dazu scheint sie nicht angethan. Indeß könnte jener Wink vielleicht durch Prüfung und Beantwortung einiger naheliegenden Fragen noch etwas lehrreicher gemacht werden. War das „dem Schmutze und der Verwilderung zuströmende“ Volk immer so, und wenn es stets so war, wie kommts, daß grade die „höhern Klassen“ der Regel nach Reinlichkeit und Ordnung lieben? Ist den Kindern der Reichen und den Kindern der Armen schon bei der Geburt ein so verschiedener Stempel auf die Stirn gedrückt, daß die Einen nur an der Reinlichkeit, Ordnung und Zucht, die Andern nur an Schmutz und Liederlichkeit Wohlgefallen finden könnten? Oder sind es nicht etwa Erziehung und Gewöhnung und die ganz abweichenden Verhältnisse, in denen jeder Theil von frühester Jugend auf heranwächst und im Allgemeinen darin festgehalten wird, welche so ganz verschiedene Wesen gestalten, daß man sie andernfalls für ganz gesonderte Rassen halten müßte? Während Jenen ein, zwei und mehr dienstbare Geister zur Hand sind, die da unablässig scheuern, putzen, poliren, waschen, während Alles den Sinn für Reinlichkeit und Ordnung zu wecken geeignet ist, Kleidung, Möbel, Wohnung, Kleinstes wie Größtes; da sehen wir diese, mit ekelhaften Fetzen behangen, auf Lumpen gebettet, mit Unsauberkeit auf jeder Seite vertraut gemacht, die Eltern oft mit der rohesten, unreinlichsten Arbeit beschäftigt, und Niemanden, der inzwischen für ihre Reinlichkeit sorgte. „Man muß das Bäumchen biegen, dieweil es noch jung ist“; den Baum biegt Ihr nicht, Ihr brecht ihn aber gern. Ferner: lassen etwa die Wohlhabenden, die „Gebildeten“, schnell und gern von ihrer Gewohnheit, oder zeigt sich in ihnen, die doch vermöge einer vielgepriesenen Bildung weit eher über sich selbst Herr werden sollten, die Macht jener zweiten Natur, der Gewohnheit, auf ebenso unzweideutige Weise, als bei den niedrigen, den mehr oder minder verwahrlosten, Klassen? Lieben etwa die „höheren Stände“, die „Gebildeten und Reichen“ den Zwang, ungewohnte Aufsicht? Würden sie nicht durch jedes Mittel einer ihnen lästigen „pünktlichsten Haus- und Stuben-Ordnung“, verbunden mit „strengster Disziplin“ d. h. Strafen bei jedem nicht ordonnanzmäßigen Schritt und Tritt auszuweichen suchen, sie fliehen? Und nun sehe man sich das Koboltschießen der Verwunderung an, einer Verwunderung darüber, daß die niedrigste Klasse rücksichtlich des Widerwillens gegen ungewohnten drückenden Zwang — „strengste Hausordnung und Disziplin“ — eine gewisse Gleichheit mit andern Menschenkindern an den Tag legt, daß die Wirkungen der Gewohnheit dort wie hier die nämlichen, und die Armen nicht gleich beim Eintritt in die Kasematten in reinliche, niedliche, geleckte, ordnungsliebende Geschöpfe wie durch Merlins großen Zauber umgewandelt sind! Fragen, wie die vorigen,

konnte sich Hr. L. S. nicht vorlegen, noch weniger beantworten, denn — er ging ja ins Taubstummen-Institut. Er war übrigens nur als Vorläufer aufgetreten, welcher die Schatten der um zwei Tage später kommenden Dinge vorauswarf. Wenden wir uns daher von seinem lehrreichen Wink hinweg zu einem zweiten

„dto. lehrreichen Winke,"

zweite, vermehrte Auflage;

zu haben in Nr. 33 der Bresl. Ztg. (Forts. folgt.)

---

† **Aus der Provinz,** im Febr. In der Breslauer Zeitung Nr. 6 vom 8. Januar c. wird berichtet, daß der Revisor der katholischen Schulen zu Wölfelsdorf und Urnitz, Habelschwerter Kreises, Pfarrer Larisch, auch im vorigen Winter 37 arme und fleißige Schulkinder mit Fußbekleidung beschenkt habe.— Hierauf wird erwidert, daß diese Nachricht auf einem Irrthum beruhen müsse, indem nicht durch den Pfarrer Larisch, sondern durch die Zinsen einer Fundation die besagte Fußbekleidung für arme Schulkinder beschafft wird, und somit nicht der gedachte Pfarrer Larisch als Spender dieser Gabe anzusehen ist.

Es ist in diesen Blättern mehrfach der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, ein Beschwerde-Ministerium in's Leben treten zu sehen, doch noch kein Beispiel als Motiv gegeben worden; möchte das Nachfolgende dafür anerkannt werden und die Bahn zu Mehrerem brechen.

Im Anfang des Jahres 1841 wurde der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, zu Liegnitz ein Bericht, die polizeilichen Verhältnisse einer Gemeinde betreffend, gemacht, von dessen Erledigung die Entlassung des Dorfrichters abhing. Da dem Berichterstatter im Anfang des Jahres 1843 noch keine Antwort zugekommen war, der Richter zum fünftenmal in ziemlich verständlichen Worten seine Entlassung von demselben forderte, so dekretirte Letzterer auf das erneuerte Entlassungs-Gesuch: daß er von der Königl. Regierung circa zwei Jahr ohne Antwort gelassen, der Richter sich also direkt an dieselbe wenden und dies Dekret mitsenden könne. Die Regierung beschuldigte hierauf in dem Erlaß vom 13. März 1843 Nr. 3775 den Bittsteller der Unwahrheit, weil die Erledigung dieser Sache dem Landrath obgelegen habe, der, beiläufig gesagt, als einer der 4 Gutsbesitzer jener Gemeinde persönlich betheiligt war. — Da eine Unwahrheit nicht nachgewiesen werden konnte, indem der Berichterstatter circa 2 Jahre ohne Antwort von der Königl. Regierung geblieben war, so wandte sich derselbe im Wege der Beschwerde an das Ministerium des Innern, erhielt aber zum Bescheide: daß wenn die Königl. Regierung sich zu einer Zurechtweisung veranlaßt gesehen habe, solche — abgesehen von ihrer Fassung, über welche der Königl. Regierung das Erforderliche zu erkennen gegeben wäre, nicht unbegründet erscheine, da die Art und Weise, in welcher an den Richter verfügt worden, nicht zu billigen sei. — Vor wenig Wochen erging ein Circular vom landräthlichen Amt, unter welchem oben erwähnter Berichterstatter bemerkte: daß er die darin angeordneten Maßregeln „nicht als legal" anerkennen könne. Er erhielt Tages darauf ein Schreiben vom Landrath, „er fände sich durch die Worte nicht legal persönlich beleidigt und würde eine Injurien-Klage anstellen." Dieser Brief und eine Beschwerde über das Verfahren des landräthlichen Amtes wurde der Königl. Regierung eingeschickt und diese ertheilte unter dem 15. December 1844 Nr. I. f. 18393 zur Antwort: sie werde weitere Entscheidung in dieser Sache treffen, wenn sie das eigentliche Sachverhältniß vom Landrath gehört und seine Rechtfertigung vernommen haben werde, fügte aber zu gleicher Zeit eine empfindliche Rüge über die unter das gedachte Circular gesetzten Worte bei. — Im ersten Fall wurde also die Beschuldigung einer Lüge als Formfehler beseitigt; im zweiten Fall wurde eine Rüge für Worte ertheilt, die gegen jede, auch die höchste Behörde gebraucht werden dürfen, ohne eine solche befürchten zu müssen und bevor noch untersucht war, ob sie nicht mit Recht angewendet waren.

Ober-Giebigsdorf bei Görlitz, den 6. Febr. 1845.

v. L'Estocq, Oberst-Lieut. a. D.

X **Aus dem Rosenberger Kreise,** im Februar. Die Reaktion, die durch die hierarchischen Bestrebungen des Bischofs Arnoldi hervorgerufen wurde, und die mit jedem Tage an Terrain gewinnt, wiederholt sich im Kleinen bei uns in Sachen des Enthaltsamkeitvereins. Während die Mäßigkeitsvereine Amerikas, Englands, die aus rein philanthropischen Gesinnungen hervorgingen, deshalb in stetem Wachsthum begriffen sind, wird bei uns, aus bald anzugebenden Gründen, die Zahl der Rückfälligen täglich größer, und der Menschenfreund nimmt mit Bedauern wahr, daß grade diese der Trunksucht in noch höherem Grade ergeben werden, als früher. Sehr natürlich! Statt liebreicher Ermahnungen werden Drohungen, statt der überzeugenden Kraft der Rede Stockprügel angewandt, um der Menge das Wohlthätige der Enthaltsamkeit zu demonstriren. Als die Behörden es stillschweigend, ja billigend mit ansahen, daß der katholische Klerus in Oberschlesien sich an die Spitze des Kreuzzuges gegen den Branntwein stellte, geschah es in der Voraussetzung, daß jener mit geistigen Waffen, nicht mit Strick und Kantschuh gegen die Trunksucht zu Felde ziehen werde. Daß dies geschehen sei, möge folgende Begebenheit zeigen, die Referent verbürgt, und die vor noch nicht vier Wochen in einem an Polen grenzenden Dorfe, vorfiel. Das Dienstmädchen eines Grenzaufsehers, das dem Enthaltsamkeitsvereine nicht angehörte, trank von dem ihr dargebotenen Branntwein, ohne sich jedoch zu betrinken. Als der Pfarrer davon Kunde erhielt, ließ er das Mädchen auf sein Zimmer kommen, verriegelte die Thür, traktirte sie mit Kantschuhhieben, hielt ihr sodann das Krucifix vor und nöthigte ihr das Enthaltsamkeitsgelübde ab. Hierauf, um der moralischen Nöthigung noch eine physische hinzuzufügen, gab er ihr noch eine Tracht Hiebe und entließ sie. Das gemißhandelte Mädchen mußte die Hilfe eines Arztes in Anspruch nehmen, und gestützt auf das von demselben ausgestellte Attest wurde sie gegen ihren Peiniger klagbar. Durch geschickte Manöver wurde sie jedoch bewogen, die Klage zurückzunehmen, indem der Pfarrer die bereits entstandenen Kosten zu tragen versprach. Dem Arme der Justiz hat er sich dadurch entzogen, die öffentliche Stimme jedoch möge ihn richten und — —. Ein würdiges Seitenstück liefert das Verfahren des katholischen Geistlichen M. in W. Ein Kranker in Sch. begehrte von ihm zum Tode vorbereitet zu werden, erhielt jedoch den Bescheid, er möge zuvor in der Kirche zu L. (einem von seinem Krankenlager eine halbe Meile entfernten Dorf) das Gelübde der Enthaltsamkeit ablegen. Zwar stellten seine Verwandten vor, daß er das Bett nicht zu verlassen, viel weniger bis nach L. zu fahren im Stande sei, allein der Geistliche beharrte bei seiner Forderung. Demgemäß mußte der Kranke, auf einen Wagen geladen, nach L. gebracht werden, und erst nach Ablegung des Gelübdes im Beisein der Dorfgemeinde, erhielt er vom Geistlichen die Sterbesakramente!!

Breslau, 11. Februar. Der Landesälteste Baron v. Tschammer zu Dromsdorf; und der Rittergutsbesitzer Unger zu Ruske, Striegauschen Kreises; so wie der Rittergutsbesitzer Bar. v. Schuckmann in Auras, Wohlauschen Kreises, sind als Polizei-Distrikts-Commissarien bestätigt worden. — Der Förster Lobel zu Kuhbrücke, Oberforsterei Katholisch-Hammer, ist nach Klein Ujeschütz, derselben Oberförsterei, versetzt, und die dadurch vacant werdende Forsterstelle in Kuhbrücke dem Förster von Arnim, bisher im Regierungs-Bezirk Düsseldorf angestellt, verliehen worden. — Dem Candidaten des Predigtamts, Franz Flora aus Tischnowitz in Mähren, ist in Folge des von dem Konsistorium abgehaltenen Colloquii pro ministerio mit Allerhöchster Genehmigung im Auftrage des Herrn Cultus-Ministers das Zeugniß der Wählbarkeit für das geistliche Amt ertheilt worden.

(Personal-Veränderungen im Bezirk des Königlichen Ober-Landesgerichts Breslau). Befördert: Der Stadtgerichts-Rath Jüttner hierselbst zum Ober-Appellations-Gerichts-Rath in Posen; der Ober-Landesgerichts-Assessor Pietsch zum Stadtrichter in Löwen; die Referendarien Hoffmann III. und Dittrich III. zu Ober-Landesgerichts-Assessoren; die Auskultatoren Gustav Scholz und Schumann zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien; der invalide Unteroffizier Krusch zum Gerichtsdiener und Executor bei dem Land- und Stadtgericht zu Brieg. Versetzt: Der Ober-Landesgerichts-Rath Höpner hierselbst an das Ober-Landesgericht zu Frankfurt a. O.; der Ober-Landesgerichts-Rath Müller zu Frankfurt a. O. an das hiesige Ober-Landesgericht; der Stadtrichter Sittenfeld zu Löwen in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Wartenberg; der Ober-Landesgerichts-Assessor Reimelt von dem Ober-Landesgericht zu Ratibor an das hiesige. — Pensionirt: Der Stadtrichter Marks zu Wartenberg mit Verleihung des Titels als Justiz-Rath. — Ausgeschieden: Der Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Götz bei seinem Uebertritt zur Verwaltungs-Partie, mit Vorbehalt des Wiedereintritts. — Gestorben: Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Otto; der Ober-Landesgerichts-Auskultator Sommer; der Gerichtsdiener Thomas bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Brieg.

Mannigfaltiges.

> **Berlin,** 7. Februar. Von dem Menschenfreunde Salomon Heine, der vor wenigen Wochen in Hamburg gestorben, sind durch eine Broschüre von Joseph Mendelssohn, die Salomon Heine's Leben und Wirken charakterisirt, viele herrliche Charakterzüge in Umlauf. Doch sind uns noch zwei, aus sehr authentischer Quelle völlig bestätigte, zu Ohren gekommen, die ich in jener Schrift vermißte, und die sowohl in sich selbst ein hohes Interesse haben, als auch zu Ehren jenes Mannes von so mildthätigem Herzen einem großen Leserkreise bekannt zu werden verdienen. — Ein Mann, der für eine arme Wittwe sammelte, zur Zeit, da Heine noch nicht auf dem Kulminationspunkte seines Vermögens stand, kam zu ihm aufs Comptoir, als er eben sehr mit der englischen Post beschäftigt war, und wollte sich deshalb rasch zurückziehen. Salomon hatte ihn jedoch bereits bemerkt und rief ihm nach: Kommen Sie in Geschäftsangelegenheiten? — Nein! nur in einer Wohlthätigkeitssache; ich kann daher wiederkommen. — Nur in einer Wohlthätigkeitssache! Steht so was unter'm Geschäft? Da können Sie nicht wiederkommen; Sie könnten zu spät kommen. Was ist's? — Der Sammler reichte demüthig die Liste hin; Salomon, der Gute, blickte nur flüchtig hinein und unterzeichnete. — Erst vor der Thür des Comptoirs that der Sammler einen Blick in die Liste, und war erstaunt, 1000 Mark unterzeichnet zu sehen. Er hat sich gewiß verschrieben in der Eile — dachte er — es sollen wohl nur 100 Mark sein! — Er ging daher nochmals in's Comptoir zurück, bat um Entschuldigung wegen der wiederholten Störung, aber Herr Heine müßte sich wohl verschrieben haben. — Hastig ergriff dieser die dargereichte Liste, blickte hinein, lächelte und sprach: Sie haben Recht, ich habe mich verschrieben! — Und er fügte der unterzeichneten Summe noch eine Null hinzu, so daß es 10.000 Mark waren. — In Ottensee bei Altona, wo auf dem Gottesacker die Gebeine Klopstocks ruhen, sollte eine neue protestantische Kirche gebauet werden. Man sammelte zu dem Behufe. Zuerst begaben sich die Kirchenvorsteher zu einem Krösus von Altona, Kommerzienrath B., um dessen Unterschrift zu erhalten. Dieser, obgleich evangelischen Glaubens, sagte: Gehen Sie zuerst nach Hamburg zu Herrn Salomon Heine, was der Jude giebt, gebe ich doppelt. — Man begab sich zu Heine, der, sehr natürlich, über alle Maßen darüber erstaunt war, daß man Behufs des Baues einer evangelischen Kirche zuerst zu ihm komme. Warum sind Sie nicht zuerst bei dem reichen B. gewesen, der ist doch ein protestantischer Christ? frage er. Man erzählte ihm, was dieser gesagt hatte. So! — lächelte Salomon. Nun! mag er Wort halten! — Und Salomon Heine unterzeichnete für die evangel. Kirche 100.000 Mark. — Durch viele Aufforderungen in hiesigen Zeitungen und durch den großen Lärm von allen Seiten, hat sich die General-Intendantur der Königl. Schauspiele nun doch endlich bewogen gefunden, die Aufführung von Gutzkow's Urbild des Tartüffe zu beschleunigen. Sie ist bereits auf den 24. Februar angesetzt. Vorher findet noch am 12. Februar die Aufführung einer andern Neuigkeit statt: Die Waise von Lucca. Drama in 5 Akten, von Dr. M. Wiener. — Die junge schöne Soubrette des Königstädtischen Theaters, Frl. Ubrich, die im Interesse der Gattin eines Komikers dernière qualité, die aber sehr mißfällt, hat weichen müssen, ist unter sehr glänzenden Bedingungen von dem hier anwesenden Intendanten des Theaters in Hannover für die dortige Hofbühne engagirt worden. Die Königstadt verliert an Frl. Ubrich ihre schönste Zierde und die anmuthigste, talentvollste Darstellerin.

* **Berlin,** 9. Febr. Der junge Mann, welcher sich jüngst als Brandstifter des Opernhauses anklagte, ist erst 20 Jahr alt, heißt Brederek, und hat die Buchbinderei zu seinem ehrlichen Fortkommen erlernen wollen. Er befand sich schon zu wiederholtenmalen wegen Diebstahls, Umhertreibens und anderer Verbrechen in Kriminaluntersuchung. Im Verhör soll von ihm auch angegeben sein, daß er einen Menschen ermordet und dann ins Wasser geworfen habe. Man zweifelt jedoch noch immer an der Wahrheit seiner Aussagen, und hält seine Selbstanklage für eine Mystifikation, weil er sich einstweilen Nahrung und Obdach verschaffen will. Ein Herostratus an Charakter soll dieser Brederek grade nicht sein. — Zufolge neuer, über die Erweiterung der Stadt Stettin eingegangener Nachrichten soll die Demolirung der Festungswerke und der Neubau derjenigen, welche den hinausgeschobenen Stadttheil einzuschließen bestimmt sind, innerhalb dreier Jahre, also im J. 1847, vollendet sein. — Fräulein Charlotte v. Hagn und Fräulein Bertha Stich, für welche von ihren Rittern der Kampf durch Zischen und Applaudiren bereits begonnen hat, werden sich wohl in die Nothwendigkeit fügen, und in den ersten Libhaberinnen — alterniren. Es ist beschämend für die Mitglieder der Hoftheater, daß gerade durch sie aller Gemein- und Kunstsinn zu Grabe getragen wird! — In dem Verein für wissenschaftliche Vorträge las gestern der Direktor der Gemäldegallerie, Dr. Waagen, eine Abhandlung über Ra-

phaels künstlerisches Wirken vor. So interessant diese Vorlesung war, so vermißte doch der größere Theil der Versammlung die skizzirten Abbildungen der Raphaelschen Kunstwerke, weshalb den Meisten der Vortrag unverständlich blieb. Der König und die Königin so wie die Prinzen und Prinzessinnen wohnten der Vorlesung bei.

— (Mannheim.) Bei dem badischen Armee-Corps soll, wie wir erfahren, die mit Holznägeln verfertigte Fußbekleidung allgemein eingeführt werden. In unserer Strafanstalt soll sich bereits eine Maschine zur Fertigung derartiger Nägel befinden.

— (Benefiz für Ronge.) Der Theaterdirektor Tietze gab am 27. Januar in Crimmitschau (im sächsischen Erzgebirge) den Klingemann'schen „Luther" zum Benefiz für Johannes Ronge.

(Allg. Theater-Chron.)

— (Laufenburg, Ende Januar.) Der Rheinstein, d. h. der Fels, der den Wasserfall veranlaßt, erhebt aus der Mitte des Wassers sein ehrwürdiges, nur selten gesehenes Haupt, um seiner Krone von Jahreszahlen auch die von 1845 eingraviren zu lassen. — Heute überraschte ein eben anwesender würtembergischer Turner mehrere Anwesende mit einem improvisirten Wagestück, dem auf diesem Gebiete der Kunst kein gleiches zur Seite gestellt werden kann. Mit großer Ruhe und Sicherheit postirte er die Schwungstange auf den Rheinstein, und setzte in einem kühnen Sprunge von dem badischen nach dem schweizerischen Ufer über.

— (Unna in Westphalen, im Januar.) Der verstorbene Herr Rahlenbeck hat für die in seinem Garten befindliche Begräbniß-Kapelle eine Fundation errichtet mit der Bestimmung, daß von den drei evangelischen Geistlichen, dem katholischen und dem Rabbiner der israelitischen Lehre abwechselnd einer alljährlich an seinem Todestage ein stilles Gebet halten und dafür 10 Thl. für sich nebst einer jährlich wachsenden Summe zur Vertheilung an die Armen erhalten soll. Da nun am 6. Januar die Geistlichen sich weigerten, den Wunsch des Verstorbenen zu erfüllen, so kam die Reihe das Gebet zu halten an den Cantor der israelitischen Gemeinde, der die erhaltenen 10 Thl. den christlichen Stadtarmen geschenkt hat. (F. J.)

— (Brüssel.) In dem seit dem 2. d. hier eröffneten neuen Vaudeville-Theater ist die Bequemlichkeit für die Zuschauer bis zu einem sonst wohl nicht vorkommenden Grade getrieben. Es ist nämlich an den Rücklehnen der Vorsitzenden eine Art Klappe angebracht, welche die Hintersitzenden nach Belieben aufschlagen und die ihnen dann als Tisch dient, um die Dose, Eis ꝛc., darauf stellen zu können.

— In einer Stadt Littauens ereignete sich vor wenigen Tagen folgender Vorfall: Der Lehrer B—h aus dem benachbarten Kirchspiele A., welcher sich stets moralisch-musterhaft geführt hatte, verkaufte an einem Sonnabende an den Kämmerer des Rittergutsbesitzers in G. zwei Scheffel Gerste, und begab sich mit seiner Frau nach der oben erwähnten Stadt. An demselben Tage verkaufte auch ein Landmann ebenso viel Gerste, schrieb auf den vom Kämmerer erhaltenen Zettel zu der 2 linker Hand eine 4, und erhielt hierauf von jenem Rittergutsbesitzer eine Bezahlung für 42 Schfl. Gerste. Bald darauf wurde jener Lehrer von dem Polizeikommissarius und einem Gendarmen verhaftet, weil er jenem Verbrecher ähnlich gekleidet war, und trotz seiner Versicherung, daß er der Lehrer aus dem ihm bezeichneten Orte, wie auch ganz unschuldig und seine Unschuld zu bezeugen gern bereit sei, auf eine empörende Weise behandelt. Zwar wurde er gleich, nachdem er dem Fräulein jenes Rittergutsbesitzers vorgestellt worden war, von demselben für unschuldig erklärt; jedoch bin ich der Meinung, daß dieser Lehrer, dem es auf Autorität vorzüglich bei seiner Societät ankommt, nur mit einer öffentlichen Rechtfertigung und einer Bestrafung jenes Polizeikommissarius zufrieden sein kann.

(Königsb. Z.)

— Am 1. d. M. wütheten heftige Stürme auf der Insel Man, wo gegen 17 Schiffe vor Anker lagen; der Orkan wüthete so heftig, daß mehrere Schiffe von ihren Ankern gerissen wurden, wovon 2 zu Grunde gingen. Ein großer Schooner, man glaubt, es war die Wilhelmina von Glasgow, wurde auf die Felsen geworfen und ging mit Mann und Maus unter.

Aktien-Markt.

Breslau, 11. Februar. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war bei höheren und festen Coursen belangreich.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. $122\frac{7}{12}$ Gld. 123 Br.
Prior $103\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B 4% p. C. $112\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C abgest. $114\frac{1}{2}$ Br.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 95 Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $106\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$ bez. u. Br
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $111\frac{1}{2}$ Br. 111 Gld.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C 100 Gld
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C $111\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
dito Bairische Zus.-Sch p. C. 99 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p C. $98\frac{1}{4}$ bez. Ende $98\frac{1}{2}$ Gld.
Krakau-Oberschl Zus.-Sch. p. C. 106—$106\frac{1}{3}$ bez u. Gld.
Wilhelmsbahn Zus-Sch. p. C. $108\frac{1}{2}$ Gld. 109 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn $97\frac{1}{2}$ u. $\frac{7}{12}$ bez.

Berlin, 8. Februar. An der heutigen Börse waren: Berlin-Hamb. (4 pCt.) $115\frac{1}{4}$ B., $114\frac{1}{4}$ G. — Cöln-Mindener (4 pCt.) $106\frac{11}{12}$ B., $105\frac{11}{12}$ G. — Niederschlesische $111\frac{7}{8}$ B., $110\frac{7}{8}$ G. — Sächsisch-Schlesische 112 B., 111 G. — Sagan-Sprottau-Glogauer $99\frac{3}{4}$ B. — Brieg-Neisse $98\frac{1}{4}$ B. — Cosel-Oderberg $109\frac{3}{4}$ B. — Bergisch-Märkische $106\frac{3}{4}$ B., $105\frac{3}{4}$ G. — Sächsisch-Baier. $99\frac{3}{4}$ B. $98\frac{3}{4}$ G. — Thüringer $108\frac{1}{4}$ B. — Hamburg-Bergedorfer $99\frac{1}{2}$ B., $98\frac{1}{2}$ G. — Harlemer 115 B., 114 G. — Arnheimer 102 B. — Altona-Kiel $122\frac{3}{4}$ B., $121\frac{3}{4}$ G. — Nordbahn (4 pCt.) $193\frac{1}{2}$ G. — Gloggnitz (4 pCt.) 140 G. — Mailand-Venedig (4 pCt.) 128 B., 127 G. — Livorno $127\frac{3}{4}$ B., $126\frac{3}{4}$ G. — Berun-Krakau 106 B., 105 G. — Zarskoje-Selo 74 B. — Ludwigshafen-Berbacher $108\frac{3}{4}$ B., $107\frac{3}{4}$ G. — Vohwinkel 106 B., 105 G. — Kassel-Nordbahn $98\frac{1}{8}$ B., $97\frac{1}{8}$ G. — Pesther $115\frac{7}{8}$ B., $114\frac{7}{8}$ G.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 9. August 1838, Stück XXXIII. pag. 228—230 werden die Interessenten der Königl. General-Wittwen-Kasse hierdurch erinnert und aufgefordert, ihre pro term. April 1845 zu entrichtenden Beiträge entweder unmittelbar oder durch die beauftragten Königlichen Kassen ohnfehlbar bis spätestens den 26sten d. M. mittelst eines Anschreibens oder Lieferzettels unter genauer Angabe der Receptions-Nummer, des Geldbetrages und des Namens, an die Königliche Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse hieselbst portofrei abzuführen.

Eben so müssen die Dokumente und Gelder zur neuen Aufnahme bis spätestens den 6. März c., die Quittungen der Pensions-Empfängerinnen über die am 1. April c. zur Erhebung kommenden Wittwen-Pensionen hingegen, genau und vorschriftsmäßig auf die gedruckten Quittungs-Formulare nicht früher als unter dem 1. April c. ausgestellt, vom 2ten bis incl. 8ten April c. bei der vorgedachten Kasse pünktlich eingereicht werden, da auf später eingehende Quittungen keine Zahlung geleistet werden wird.

Pensions-Quittungen, welche nicht auf den gedruckten Formularen ausgestellt sind, können nicht angenommen werden, und hat, wer mit dergleichen Formularen nicht versehen ist, sich solche aus der Königlichen Instituten-Haupt-Kasse, gegen Entrichtung von 3 Pf. pro Bogen, zu verschaffen.

Bei Erhebung der Pensionen pro term. 1. April c. ist ein Stempelbetrag nicht zu entrichten.

Breslau, den 9. Februar 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

** Neueste Nachrichten.

** **Berlin, 10. Februar.** (Auf außerordentlichem Wege.) Die neueste Nummer der Gesetzsammlung, welche so eben ausgegeben wird, bringt die lange ersehnte, auch von den Provinzial-Ständen berathene allgemeine Gewerbe-Ordnung nebst dem dazu gehörigen Entschädigungs-Gesetze. Das Gesetz gilt für den ganzen Umfang der Monarchie und beruht auf höchst zeitgemäßen, liberalen Prinzipien. Ich theile Ihnen heute nur einige Bestimmungen mit. — Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbe-Steuer, werden aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden. — Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden aufgehoben: 1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks oder einer Corporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836 auf einen Anderen übergegangen sind; 2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalt der Verleihungs-Urkunde ohne Entschädigung zulässig ist; und 3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt, a. das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennerei-Gerechtigkeit, einer Brauerei oder Brau-Gerechtigkeit oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Konsumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränk ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang), b. das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstadt oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen, in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht. — Diejenigen Zwangs- und Bannrechte, welche nicht durch diese Bestimmungen aufgehoben sind, können von den Verpflichteten abgelöst werden, wenn die Verpflichtung auf Grundbesitz haftet, die Mitglieder einer Corporation als solche betrifft, oder Bewohnern eines Orts oder Distrikts vermöge ihres Wohnsitzes obliegt. Dasselbe gilt von dem Rechte, den Inhaber einer Schankstätte zu zwingen, das er das zu seinem Debit erforderliche Getränk aus einer bestimmten Fabrikationsstätte entnehme. Dem Berechtigten steht die Befugniß, auf Ablösung anzutragen, nicht zu. — Unter welchen Umständen und in welcher Art für die durch die aufgehobenen oder für ablösbar erklärten Berechtigungen eine Entschädigung gewährt wird, bestimmt ein besonderes Gesetz. Hinsichtlich der Entschädigung für diejenigen Berechtigungen welche schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften. — Ausschließliche Gewerbe-Berechtigungen oder Zwangs- und Bannrechte, welche durch dieses Gesetz aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, können fortan durch Verjährung nicht mehr erworben werden. Durch Verträge oder andere Rechtstitel können dergleichen Rechte nicht auf einen längeren als zehnjährigen Zeitraum begründet werden. Verabredungen, wodurch für den Fall der Nichterneuerung des Vertrages eine Entschädigung festgesetzt wird, sind nichtig. — Die Beschränkung gewisser Gewerbe auf die Städte hört auf. — Es werden die in einzelnen Landestheilen bestehenden Vorschriften, wonach die Anlage neuer und die Erweiterung und Veränderung vorhandener, auf die Consumtion der Umgegend berechneter Getreide-Mahlmühlen von dem Bedürfniß der Umgegend abhängig ist (§ 242, Tit. 15. Th. II. Allgemeinen Landrechts und Ordre vom 23. Oktober 1826, Gesetz-Sammlung S. 108), aufgehoben. — Die in einzelnen Landestheilen bestehenden Vorschriften, wonach die Genehmigung zur Anlage neuer Branntweinsbrennereien und Bierbrauereien bei ländlichen Grundstücken nur dann ertheilt werden darf, wenn diese Grundstücke nach landwirthschaftlicher Taxe einen Werth von 15,000 Rthlrn. haben, werden aufgehoben. — — Polizeiliche Taxen sollen, so weit nicht ein Anderes nachstehend angeordnet worden, künftig nicht vorgeschrieben werden; da, wo solche gegenwärtig bestehen, sind dieselben in einer von der Ortspolizei-Obrigkeit zu bestimmenden, höchstens einjährigen Frist aufzuheben. — Brot-Taxen können an einzelnen Orten, wenn und so lange dies durch besondere Umstände gerechtfertigt erscheint, mit Genehmigung der Ministerien beibehalten oder eingeführt werden. — Die Ortspolizei-Obrigkeit ist ermächtigt, die Bäcker anzuhalten, monatlich die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaaren durch einen Anschlag im Verkaufslokale zur Kenntniß des Publikums zu bringen. — Eine kritische Analyse dieses wichtigsten Gesetzes der neuesten Zeit wird für Ihr gewerbreiches Schlesien von großem Interesse sein.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Belisar." Heroische Oper in 4 Akten, Musik von Donizetti. Belisar, Herr Sonderegger, von der italienischen Oper in Bergamo, als Gast.

Donnerstag, zum ersten Male: „Das Schloß Limburg", oder: „Die beiden Gefangenen." Lustspiel in 2 Akten, nach dem Französischen des Herrn Marsollier frei bearbeitet. Hierauf, zum ersten Male: „Adam und Eva." Lustspiel in zwei Aufzügen, nach dem Franz. des Scribe von C. Carl.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Bertha Bothe,
Carl Oppenberg
empfehlen sich als Verlobte.

Louisenthal bei Brieg. Neu Ellguth bei Oels

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besondern Meldung.)

Die am 10. d. M. Abends erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt ganz ergebenst an:

Leop. Burchard.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Morgens 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Mathilde, geb. Reichenbach, von einem gesunden Knaben zeige ich ergebenst an.

Breslau, den 10. Februar 1845.

D. Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die heute Nachmittag 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Ottilie, geb. Zoche, von einem muntern Knaben, beehre ich mich hiermit, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 10. Februar 1845.

Hermann Theodor Scholtze.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief nach langen schweren Leiden heute früh 10 Uhr meine geliebte Gattin und Mutter, Frau Dorothea Hoffmann, geborne Wittenberg, in einem Alter von 45 Jahren 1 Monat 8 Tagen. Tiefbetrübt zeigen wir dies allen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hiermit an.

Goldberg, den 10. Februar 1845.

Sam. Hoffmann, als Gatte.
Adeline, Fritz, Adolph, } als Kinder.

Todes-Anzeige.

Das am 7. d. Mts. erfolgte sanfte Dahinscheiden meiner mir unvergeßlichen Mutter, der verwitt. Pastor Thebesius, geb. Albrecht, zeige ich in meinem und meiner Schwestern Namen hierdurch statt besonderer Meldung tief betrübt an.

Militsch, den 9. Februar 1845.

Thebesius, Justiz-Commissarius.

Todes-Anzeige.

Den am 7. d. M. Morgens 4½ Uhr erfolgten Tod ihres heißgeliebten Gatten und Vaters, guten Sohnes, Schwiegersohnes, Bruders und Schwagers, des Dr. med. Gustav Hamburger, im noch nicht vollendeten 28. Lebensjahre, zeigen hiermit im tiefsten Schmerze, mit der Bitte um stilles Beileid, statt jeder besonderen Meldung ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Ratibor, im Februar 1845.

Springer's Wintergarten,
vormals Kroll's.

Heute, Mittwoch, den 12. Febr.: **Subscriptions-Konzert.** Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Mechanische Ausstellung.

Schweidnitzer Straße im gold. Löwen

Bei meinem nur noch kurzen Aufenthalte hieselbst erlaube ich mir, ein hochzuverehrendes Publikum nochmals zu einem recht zahlreichen Besuche meines großen mechanischen, mit 300 beweglichen Figuren ausgestatteten und täglich von 3 Uhr Nachmittags an geöffneten Kunstwerks ergebenst einzuladen. Der Eintrittspreis bleibt 2½ Sgr. für Erwachsene, und 1 Sgr. für Kinder.

Seill.

Pädagogische Section.

Freitag den 14. Febr. Abends 6 Uhr: Hr. Prorector Kleinert: „Reisebemerkungen über Norwegen", als Fortsetzung.

Heute, Mittwoch den 12. Febr., geschichtlicher Vortrag von Hrn. Dr Stein im Handlungsdiener-Institut

Die Vorsteher.

Am 10 Februar, Abends zwischen 6 bis 7 Uhr, ist von der Katharinenstraße, über die Grüne-Baumbrücke bis Weidenstraße-Ecke ein schwarzseidener Shawl mit einem Batistkragen verloren gegangen.

Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben Burgfeld Nr. 5, bei Madame Broschwitz, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Ein anständiges und gebildetes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet ist, hauptsächlich die Einrichtung der Wäsche versteht, mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht zu Ostern bei einer adligen Herrschaft als Kammerjungfer ein Engagement.

Näheres ist zu erfahren durch Herrn Buchhändler **Otto Hoffmann** in Löwenberg.

Im Verlage des Herausgebers, des Polizei-Kommiss. **Vogt**, Kupferschmiedestr. Nr. 17, ist erschienen und bei diesem so wie in sämmtlichen Buchhandlungen zu haben:

Zusammenstellung

der Rechte und Pflichten der Miether und Vermiether nach preuß. Recht.
(3te Auflage, Preis 5 Sgr.
und

Zusammenstellung

der Rechte und Pflichten der Handwerks-Meister, Gesellen und Lehrlinge nach preuß. Rechte.
(Preis: 5 Sgr.)

Zwei Reden

auf Veranlassung des Neubaues der Taubstummenanstalt zu Breslau
von Dr. **H. Middeldorpf.**
Gedruckt auf Kosten einer Wohlthäterin, welche den Ertrag für die Anstaltskasse bestimmt hat.
Preis 3 Sgr.

Die löbliche Buchhandlung Graß, Barth und Comp. und der Kassirer des Vereins, Hr. Kaufmann Nitschke, Kupferschmiedestr. 36, haben gütigst den Debit der Schrift übernommen.

Bei **A. Gosohorsky in Breslau** (Albrechtsstraße Nr. 3) ist so eben erschienen:

Haacke, G. A., (Superintendenturverweser in Schweidnitz) **mein Antheil an den Verhandlungen der schlesischen Provinzial-Synode** über die kirchliche Verfassungsfrage. gr. 8. geh. 3 Sgr.

Zur Anfertigung von eleganten Herren-Anzügen, Livreen, Uniformen, sowohl für die Herren Offiziere als auch Landstände, empfiehlt sich:

die Tuch-Handlung und Herren-Kleider-Verfertigungs-Anstalt
des

H. Stern jun.,

Albrechtsstraße Nr. 57, im ersten Viertel.

Ein rentirendes Geschäft, besonders für einen praktischen Handschuhmacher ist käuflich zu überlassen; wo, sagt der Sattlermeister Herr Schult, Schmiedebrücke im Hotel de Saxe.

Eine privil. Apotheke,

in der Nähe von Berlin, im Preise von 20,000 Rthl., weiset zum Kauf nach:

S. Militsch, Bischofsstr. 12

Apotheker-Gehülfen u. Lehrlinge werden stets prompt besorgt und placirt.

Bekanntmachung.

Ich habe 6—7000 Rthl. in Raten zu 3 oder 4000 Rthl. auf hiesige Grundstücke gegen pupillarische Sicherheit zu vergeben.

Breslau, den 6. Februar 1845.

Hahn, Justiz-Commissarius.

Verpachtung.

Die Rindvieh-Pacht auf dem Dominium Deutsch-Jambke bei Löwen ist an einen cautionsfähigen Pächter zu vergeben, den 1. April d. J. zu übernehmen, u. können die Bedingungen jederzeit beim Wirthschafts-Amte eingesehen werden.

Jungen Leuten christlicher und jüdischer Confession weiset Lehrlingsstellen in Spezerei- und andern Handlungen nach:

E. Leubuscher, Neuschestr. 16.

Ein anständig gebildetes Mädchen findet fortwährende feine Beschäftigung bei

Joh Alb. Winterfeld,
Bernsteinwaarenfabrikant, Hummerei 16.

Im Schweizer-Hause

findet Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. Febr. Konzert statt. F. Richter.

Feste Preise.

Tuche in allen Farben und Qualität, die modernsten Elastiques zu Rocken und Beinkleidern, so wie Westen in großer Auswahl, alles gut und preismäßig, empfiehlt:

Louis Reichenbach,
Blücherplatz Nr. 4.

Gesucht wird ein herrschaftliches Quartier mit Stallung und Wagenplatz, wo möglich mit Garten-Benutzung, Ostern zu beziehen, durch Hübner, Schweidnitzer Str. Nr. 33.

Julius Scholz,

Federposen-Fabrik in Breslau,
Nicolaistraße Nr. 59,

empfiehlt sein wohlassortirtes Waaren-Lager Mecklenburger und Hamburger Federposen zu den billigsten Preisen.

Zwei unverheirathete Bedienten, mit guten empfehlenden Zeugnissen versehen, suchen ein baldiges Unterkommen; zu erfragen beim Schneidermeister Herrmann, Schmiedebrücke Nr. 22, im goldenen Zepter.

In der Tauenzienstraße Nr. 32, zwei Stiegen vorn heraus, sind zwei sehr gut möblirte Stuben an eine anständige Dame sofort zu vermiethen, auch sind daselbst mehrere Mahagoni-Möbel zu verkaufen.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, bei denselben in **Oppeln**, Ring Nr. 10, und bei **F. J. Ziegler** in **Brieg**, Zollstraße Nr. 13, ist zu haben:

Eilf Kapitel
gegen Professor Dr. J. B. Baltzer
oder
die „gute" Presse
auf dem Armensünderbänkchen.

Von
August Semrau [Katholik].
Zweite Auflage. 8. Geh. 4 Sgr.

Inhalt: Zweiter maskirter und unmaskirter Ball. — Cicero-Baltzer. — Baltzersche Preßfreiheit. — Der rückwärtsschreitende Fortschritt und die Revolution. — Das Schwert unter der Kutte. — Kein Urtheil über die „heilige" Tunica ꝛc. ꝛc.

Im Commissions-Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

Repertorium der Preußischen
Bau- und Feuer-Polizei-Gesetze.
Ein Handbuch für Polizei- und Kommunalbeamte, Bauhandwerker, Grundeigenthümer u. s. w.

Enthaltend
sowohl die allgemein geltenden, als auch die speziell für Breslau und den Breslauer Regierungs-Bezirk erlassenen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften.
Nach alphabetischer Materienfolge
zusammengestellt von
M. F. Vogt,
Königl. Polizei-Kommissarius und Regierungs-Referendar.
8. Geh. Preis 10 Sgr.

Bei **Siegismund Landsberger in Gleiwitz** ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Der Rock des Herrn zu Trier
und Johannes Ronge,

oder über die Reliquienverehrung der katholischen Kirche.

Predigt,

gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Ratibor, am 1sten Advent-Sonntage, als wenige Tage vorher der Rongesche Brief an den Bischof von Trier verbreitet worden.
Von **Franz Heide,**
Bisthums-Commissarius, Erzpriester ꝛc. zu Ratibor.
8. Geheftet. Preis 2½ Sgr.

Bei **A. Hoffmann** in Striegau ist erschienen und in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, G. Ph. Aderholz, Gosohorsky, Hirt, Kern, Korn. Max u. Komp. und Schuhmann vorräthig:

Erzählungen aus dem Leben
für die katholische Jugend.

Von **Joseph Müller,**
Kapellan in Würben bei Schweidnitz.
1s und 2s Bändchen. Brochirt. à 10 Sgr.

In **Oppeln** zu haben bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**

Einladung zur Subscription
auf ein höchst wichtiges und interessantes Werk!

In der unterzeichneten Verlagshandlung erscheint binnen Kurzem:

Geschichte des deutschen Adels,

urkundlich nachgewiesen
von seinem Ursprunge bis auf die neueste Zeit
von
Dr. C. J. J. v. Strantz,
Königl. Preuß. Oberstlieutenant, des Ordens pour le mérite, des St. Johanniter und mehrer Orden Ritter.

Das ganze Werk erscheint in 3 Bänden in gr. 8., welche gleichzeitig ausgegeben werden, was ein wesentlicher Vorzug ist, da die geehrten Herren Unterzeichner nicht Jahre lang auf die Fortsetzung warten dürfen, sondern das Buch gleich vollständig erhalten. Die typische Ausstattung desselben wird eine würdige sein. Der Subscriptionspreis, welcher beim Erscheinen des Werkes aufhört, ist 2 Rthlr. 15 Sgr., gewiß ein geringer für 30 eng und elegant gedruckte Bogen auf gutem Papier. Der später eintretende Ladenpreis ist 3 Rthlr. 10 Sgr. Wir glauben hierbei bemerken zu dürfen, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, so wie mehre hohe Fürsten und Standesherren durch Unterschrift dem Werke die geneigteste Theilnahme zugewendet haben. Die Namen der geehrten Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Der ausführliche Prospekt nebst Inhalts-Verzeichniß wird bei uns gratis verabfolgt, auch liegen Subscriptionslisten zum Unterzeichnen bereit.

L. M. R. Kühnsche Verlagsbuchhandlung
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 16 (Stadt Warschau).

Der Freund kommt, wenn die Leute wachen!

So eben erschien bei **Aug. Schulz** in **Breslau** und ist in allen Buchhandlungen zu beziehen:

Die Verklärung Christi in den Seinen.

Eine Predigt von **Carstädt** in Schönbrunn.
Erste Separat-Auflage. gr. 8. geh. 2 Sgr.

C. W. Schnepel, Albrechtsstraße Nr. 11 und Kupferschmiedestraße Nr. 41 Ecke der Schmiedebrücke in der „Stadt Warschau", empfiehlt:

zu abermals herabgesetzten Preisen

Stearin-Lichte à Pack 9 u. 9½ Sgr. **Künstliche Wachs-Lichte** à 10 Sgr. **Apollo-Kerzen** à 10½, 11 u. 11½ Sgr. **Apollo-Pracht-Kerzen** 12 u. 12½ Sgr. **Palmöl-Seife** à Pfd. netto 4½ Sgr. **Cocusnuß-Seife** 4, 5 u. 6 Sgr.

Bei Abnahme von mindestens 20 Pfd. Lichten gebe ich gegen Zahlung à Pfd. 6 Pf. Rabatt.

Zweite Beilage zu № 36 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. Februar 1845.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Bei der dritten Einzahlung auf die Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Actien sind bis zum Schlußtermin, den 1. d. Mts., auf die nachbemerkten Nummern der bei der zweiten Einzahlung ausgegebenen Interims-Actien:

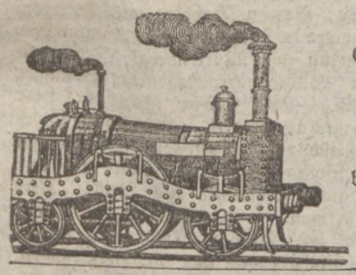
1716. 2421. 3213 bis mit 3218. 3632. 3633. 3713. 4113. 4578 bis mit 4580. 6546 bis mit 6570. 8606. 8607. 9132. 9653. 9654. 9655. 12519. 12520. 12521. 13397. 13398. 15299. 15974 bis mit 15997. 17380 bis mit 17384. 17857. 17858. 18763 bis mit 18773. 21416 bis mit 21428. 22663 bis mit 22667. 23264. 23265. 24558. 24559. 24612 bis mit 24617. 25116. 26551. 26552. 26553. 28868 bis mit 28883. 29986 bis mit 30000. 30261. 30301 bis mit 30305. 30852 bis mit 30861. 32602 bis mit 32609. 38972. 39378 bis mit 39385. 39466. 39467. 39581 bis mit 39600. 39839 bis mit 39856

die Einzahlungen nicht geleistet worden und in Gemäßheit § 18 der Gesellschaftsstatuten werden deren Inhaber hiermit aufgefordert, die unterlassene Einzahlung unter Zuschlagung der nach § 17 erwähnter Statuten verwirkten 10 Prozent (1 Thaler für die Actie), mithin 10 Thlr. 24 Ngr. für das Stück längstens bis zum

31. März lauf. Jahres

bei dem unterzeichneten Directorium nachträglich zu leisten. — Das Unterlassen dieser Zahlung innerhalb dieser Frist macht den Actien-Inhaber aller ihm als solchen zustehenden Rechte verlustig. Dresden, den 5. Februar 1845.

Das Directorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.



Die vom 15. d. bis 1. März c. zu leistende zweite Einzahlung von 10 Prozent auf

Köln-Mindner Eisenbahn-Aktien-Zusicherungsscheine

besorgt gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt,
Ring Nr. 32.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 9. Februar 1844 zu Polnischdorf bei Wohlau verstorbenen Dr. med. Carl Matschky wird hierdurch die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 u. ff. Tit. 17 Thl. I. des Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 26. November 1844.

Königliches Pupillen-Kollegium.
Graf Rittberg.

Bekanntmachung.

Die Herausnahme des Fang-Dammes vor den Gerinnen der Vorder- und Mittelmühle soll im Wege der Minus-Licitation verdungen werden, und ist dazu Termin am 13. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr, im rathhäuslichen Fürsten-Saale anberaumt.

Die Bedingungen sind in der Dienerstube unseres Rathhauses ausgelegt.

Breslau, den 8. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Der Bau des Pfahlufers an der Matthiasschanze soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und steht dazu Termin am 13. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an.

Die Bedingungen und Anschläge sind in unserer Dienerstube einzusehen.

Breslau, den 7. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Ediktal-Citation.

Auf dem Bauergute Nr. 15 zu Schalkowitz Oppelner Kreises steht Rubrica III. N. 1 Folgendes eingetragen:

„72 Rtl. als der Rest der Mathias Kulik'schen Kaufgelder,"

ohne daß der Name des Gläubigers, das Datum des Instruments oder der Tag der Eintragungs-Verfügung angegeben ist.

Die jetzigen Besitzer des Bauerguts, die Christoph Kampaschen Erben behaupten, daß diese Schuld längst bezahlt ist, und es ist auf ihren Antrag das Aufgebot dieser Post beschlossen worden.

Wir laden daher den unbekannten Inhaber dieser Forderungen, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind und Ansprüche auf diese Forderung zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung auf

den 17. März 1845, Vormit. 11 Uhr,

vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schön in unser Gerichtslokal unter der Warnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Kupp, den 22. November 1844.

Königliches Land-Gericht.
Grothe.

Für Bau-Unternehmer u. A. m. empfehle ich als vorzüglich praktisch, die bei mir gefertigten completten transportabeln **Feldschmieden** mit gutem Gebläse, auch unterhalte ich ein gut assortirtes Lager in Nägeln von bester Schmiedung in allen Sorten, zu sehr civilen Preisen.

Liegnitz, im Februar 1845.

L. Wunder.

Edictalladung.

Nachdem zu dem Vermögen des Häuslers und Webers Johann Gottlieb Böhme zu Wehrsdorf Nr. 90 auf dessen Insolvenz-Anzeige der Concursprozeß zu eröffnen gewesen; so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an Böhmes Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu formiren haben, hiermit geladen auf den

Fünften Mai 1845,

als dem festgesetzten Liquidations-Termine zu rechter früher Gerichtszeit an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Wehrsdorf persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses und Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Rechtsvertreter hierüber sowie wegen des etwanigen Vorzugsrechtes unter sich binnen 6 Wochen zu verfahren und zu beschließen, hiernächst den

Zweiten Juni 1845

der Bekanntmachung eines Präclusivbescheides im Betreff der Nichterschienenen sich zu versehen, sodann aber den

Achtundzwanzigsten Juli 1845

der Acteinrotulation und deren Versendung zu Einholung rechtlichen Erkenntnisses und den

Ersten September 1845

der Publikation eines Locations-Erkenntnisses oder nach Befinden Bescheides sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben zu Annahme künftiger Erlasse und Zufertigungen auswärtige Glaubiger im hiesigen Orte sich aufhaltende Gevollmächtigte zu bestellen.

Endlich sind mit Ausnahme des Liquidations-Termines sämmtliche Termine an domstiftlicher Canzleistelle zu Budissin abzuhalten und abzuwarten.

Budissin auf dem Dekanate am 26. November 1844.

Domstiftsgerichte durch Hartung, Syndikus.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 19. d. M. von Vormittags 9 Uhr an, sollen aus der Koniglichen Oberförsterei Nimkau, und zwar:

1) aus dem Schutzrevier Regnitz circa 15 bis 18 Stück eichene Nutzholz-Klötze, 5 Klaftern eichenes Nutz-, 50 bis 60 Klaftern eichenes gesundes und 10 bis 15 Klaftern eichenes anbrüchiges Scheit-, 1 Klafter eichenes Knüppel- und 10 bis 12 Klaftern eichenes Stockholz, sowie 2 Schock dergleichen Abraum-Reisig;

2) aus dem Schutzrevier Leubus-Praukau circa 9 bis 12 Stück eichene Nutzholz-Klötze, 6 Klaftern eichenes Nutz-, 160 bis 180 Klaftern eichenes gesundes und 30 bis 40 Klaftern eichenes anbrüchiges Scheit-, 50 bis 60 Klaftern eichenes Stockholz und 30 bis 40 Schock eichenes Abraum-Reisig, sowie 90 bis 100 Schock Buchen Abraum-Reisig, im Gerichtskretscham zu Maltsch, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Forstbeamten angewiesen sind, diese Hölzer an Ort und Stelle vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen.

Nimkau, den 5. Februar 1845.

Die Königl. Forst-Verwaltung.

Ein gebrauchter Wiener Flügel mit 4 Zügen steht Rosengasse Nr. 2 billig zu verkaufen.

Holz-Verkauf.

In der königl. Oberförsterei Schöneiche bei Wohlau sind nachbenannte öffentliche meistbietende Holzverkaufs-Termine gegen gleich baare Bezahlung an den zur Stelle anwesenden Hrn. Forst-Rendanten.: 1) den 19. Februar c., früh 9 Uhr, in der Brauerei zu Bautke für den Schutzbezirk Bautke a) circa 24 Stück Eichen-Bauholz, zu Eisenbahnschwellen geeignet; b) Brennhölzer, eichen, 11½ Klft. Scheit, 2 Klft. Knüppel, 3½ Klft. Stockholz und 2 Schock Abraum-Reisig. — 2) Den 20. Februar c. früh 9 Uhr, im Kretscham zu Friedrichshein, für den Schutzbezirk Tarxdorf: a) eine Partie Eichen und Kiefern Bau- und Nutzhölzer, b) Brennholz, circa 40 Klft. Eichen-Scheit, 20 Klft. Knüppel, 35 Klft. Stockholz; Erlen circa 20 Klft. Scheite, 15 Klft. Knüppel und 10 Schock. Reisig; Kiefern, circa 30 Klft. Scheite, 12 Klft. Knüppel, 2 Klft. Stockholz. — 3) Desgl. Vormittags 11 Uhr für den Schutzbezirk Pronzendorf: a) einige Eichen- und Kiefern Bauholzstücke, b) Brennholz circa 8 Klft. Eichen-Scheite, 2¾ Klft. Knüppel, 3¼ Klft. Rumpen, 5½ Klft. Stockholz; Erlen, 1 Klft. Scheite und 8 Klft. Knüppel. — 4) Den 21. Februar c., früh 9 Uhr, im Städtel Leubus im Gerichts-Kretscham, für den Schutzbezirk Gleinau: a) einige Eichen und Kiefern, Nutz- und Bauholzstücke und 1 Klft. Rüster; b) Brennhölzer: Eichen, circa 16 Klft. Scheite, 15½ Klft. Stöcke, 5 Klft. Rumpen und 10½ Schock Reisig; Rüstern: 1 Klft. Scheite und 5 Schock Reisig; Erlen: circa 11½ Klft. Scheite, 13½ Klft. Knüppel und 31½ Schock Reisig; Weiden: circa 40 Schock Reisig; Kiefern: circa 25 Klft. Scheite, 5 Klft. Knüppel, 10½ Klft. Stöcke und 29 Schock Reisig. — 5) Den 21. Februar c. daselbst, Vormittags 11 Uhr, für den Schutzbezirk Kreidel: a) eine Quantität kieferne Bauhölzer; b) Brennhölzer: Eichen: 4 Klft. Knüppel und 19 Klft. Stockholz; Kiefern: 143½ Klft. kieferne Knüppel und 8 Klft. Stockholz. — 6) Den 22. Februar c. früh 9 Uhr, im hohen Hause zu Wohlau, für den Schutzbezirk Buschen: a) einige Stämme kiefern Bauholz; b) Kiefern Brennholz 43 Klft. Scheite, 2½ Klft. Knüppel. — 7) Desgl. Vormittags 10 Uhr für den Schutzbezirk Heidau: a) einige kieferne Bauholzstämme; b) Brennhölzer: Eichen 1¼ Klft. Scheite; Erlen 47¾ Klft. Scheite, 12½ Klft. Knüppel, 3 Klft. Stöcke; Kiefern 121½ Klft. Scheite, 49 Klft. Knüppel und 1½ Klft. Stockholz.

Schöneiche, den 6. Februar 1845.

Die Königliche Forstverwaltung.

Bau-Verdingung.

In Folge Bestimmung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau, soll der Retablissements-Bau der, excl. Holzwerth auf 1252 Rtl. 10 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Scheune beim Oberförster-Etablissement Zobten, in diesem Jahre zur Ausführung kommen, und ist zur Ausbietung dieses Baues ein Licitations-Termin auf Montag den 24. d. Mts. Vormittag von 9—12 Uhr, im Dienst-Lokal der Königl. Oberförsterei Zobten, vor dem Unterzeichneten angesetzt. Approbirte und kautionsfähige Gewerksmeister werden diesem nach zur Abgabe ihrer Gebote, zu diesem Termin eingeladen mit dem Bemerken, daß die Königl. Regierung sich die Wahl unter den 3 Mindestfordernden vorbehält.

Die Zeichnung nebst Kosten-Anschlag und die Licitations-Bedingungen sind in der Kanzlei der Königl. Oberförsterei Zobten zu jeder schicklichen Tageszeit einzusehen.

Reichenbach, den 10. Februar 1845.

Der Königl. Departements-Bau-Inspektor
Biermann.

Bekanntmachung.

Der Hausbesitzer Gottfried Hauffe zu Giesmannsdorf beabsichtigt auf seiner zur Bereitung von Mehl und Schrot zum eigenen Bedarf im vorigen Jahre erbauten eingängigen Bockwindmühle Mehl und Mahlgut für die Ortsanwohner ꝛc. zu bereiten.

Dieses Vorhaben wird hiermit nach Vorschrift öffentlich bekannt gemacht, und es sind etwaige Einwendungen dagegen binnen acht Wochen präklusivischer Frist hier Amts anzubringen.

Bolkenhayn, den 5. Februar 1845.

der Königliche Landrath
Graf von Seherr und Thoß.

Zu einem Gesellschafts-Ball ladet auf Donnerstag den 13. d. M. nach Rosenthal ein

Kuhnt, Gastwirth.

Hopfen.

Der letzte Transport des belgischen Hopfens ist nun eingetroffen; dies zur Nachricht auf die bereits geschehenen Anfragen. Näheres Ring Nr. 6 im Comtoir.

Eine im besten Stande erhaltene, mit Neusilber beschlagene, ganz gedeckte Kutsche und ein schön abgestimmtes Schlittengeläute sind billig zu verkaufen. Neue Tauenzienstraße Nr. 36 d, eine Treppe links.

Ein zuverläßiger, ordentlicher Haushälter findet ein Unterkommen. Agentur-Comtoir Schuhbrücke Nr. 23.

Auktion.

Am 13ten d. M., Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, wegen Wechsel-Exekution

ein fast neues Ameublement von Kirschbaumholz, ein Flügel-Instrument, eine bedeutende Parthie Cigarren verschiedener Sorten, 100 Pfund Stearin- und Prachtkerzen, 10 Ries Post- u. Kanzlei-Papier, zwei Säcke à 15,000 Stück Pfropfen, zwei Bund Stuhlrohr und ein Faß Cichorie, so wie ein herrenloser Wachtelhund,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. Februar 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Gasthofs-Verkauf.

Am Ringe einer Kreisstadt Schlesiens ist familienauseinandersetzungshalber ein frequenter Gasthof mit schönem Inventar, 18 Schfl. Bresl. Maaß sehr gutem Acker- und Gartenland, auch mit Brau- und Marktbaudengerechtigkeit, sofort zu verkaufen. Derselbe hat jährlich incl. Klassen- und Gewerbesteuer nur gegen 20 Thlr. Abgaben. Die Gebäude sind mit Ausschluß der Scheune massiv und gut, auch mit Flachwerk gedeckt, worin excl. Tanzsaal und großer Billardstube mit schönem kompletten Billard, noch 5 Stuben, Gewölbe u. dgl., Küche, auch Stallungen befindlich sind. — Auf portofreie Anfragen haben das Nähere nachzuweisen gefälligst übernommen der Herr Kretschambesitzer Friedemann in Eisenberg bei Strehlen und Herr Hausmeister Hippe, Schweidnitzer Straße Nr. 16 in Breslau.

Neuen großkörnigen Tafel-Reis

empfiehlt à Pfd. 2½ Sgr., bei Abnahme von 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt:

Heinrich Kraniger,
Carlsplatz Nr. 3 am Pokoihof.

Glas-Pavillon

an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Mittwoch den 12., Sonnabend den 15. und Sonntag den 16. Februar

großes Konzert.

Es ladet ergebenst ein:

C. G. Käfer, Restaurateur.

---

24 Stück Frühbeet-Fenster sind billig zu verkaufen: Gartenstraße Nr. 23 bei Müller.

Mastvieh-Verkauf.

In Schosnitz bei Canth stehen 60 fette Schöpse zum Verkauf.

Mast-Schöpse-Verkauf.

Bei dem Dominium Lampersdorf, Neumarktschen Kreises, stehen 80 mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Zu vermiethen

ist Reuschestraße Nr. 26 im dritten Stock hintenheraus eine Wohnung von zwei Stuben, einer Alkove, einer lichten Küche und Bodenkammer, und zu Ostern zu beziehen.

Alten fetten Malaga, und fein Dry-Madeira

empfiehlt als sehr kräftige und magenstärkende Weine, **die Flasche 17½ Sgr.:**

Heinrich Kraniger,
Carlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Ein Schreiber, der auch im Rechnungsfache bewandert ist, bittet um Beschäftigung. Ritterplatz Nr. 14, 2 Treppen.

Altbüßerstraße Nr. 6 ist ein großer, ganz lichter Keller, vorn heraus, zu vermiethen und Termino Johanni zu beziehen.

Klosterstraße oder Mauritius-Platz wird zu Ostern eine Wohnung von 2 Stuben oder Stube und Kabinet, mit oder ohne Zubehör gesucht. Anzeigen übernimmt Hr. J. Rosenberger, Klosterstr. im goldnen Apfel.

Zu vermiethen

und gleich zu beziehen ist neue Oberstraße 10 (vor dem Nikolaithor) eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kochstube nebst Bodengelaß. Das Nähere hierüber ist bei dem Vereins-Droschken-Inspektor Arndt daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Albrechts-Straße Nr. 37 ein Verkaufsgewölbe, zu jedem Geschäft sich eignend, und die erste Etage von 8 Piecen von Ostern c. ab, ferner: ein Keller sofort;
2) Rosenthaler Straße Nr. 8 die Schankgelegenheit nebst 2 Wohnungen von Ostern a. c. ab;
3) Neue Junkern-Straße Nr. 7 eine Wohnung von 7 Piecen von Ostern c. ab.

Das Nähere in dem Geschäftszimmer des Kommissionsraths **Hertel**, Reusche Straße Nr. 37.

Eine Stube u. Alkove, mit oder ohne Möbels, ist Oberstraße Nr. 27 zu vermiethen; Näheres daselbst im ersten Stock zu erfragen.

Bleichwaaren-Besorgung.

Endstehend Genannte übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Hausbleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten und liefern solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

wiederum zurück. — Für **Garn** und **Zwirn** wird die **Annahme Mitte Juli**, für **Leinwand, Tisch-** und **Handtücherzeug Anfang August** geschlossen.

Die alleinige Anwendung **unschädlicher reiner Natur-Rasenbleiche**, die möglichst schnellste Beförderung, so wie die billigsten Preise, lassen mich bei dem 20jährigen Bestehen meines Geschäfts auf die reichlichsten Einlieferungen hoffen. — Die Waaren sind sowohl auf den Bleichen, als auch in meinem Hause, gegen Feuersgefahr versichert.

Hirschberg in Schlesien 1845. **F. W. Beer.**

Bleichwaaren übernehmen:

In Breslau Herr Kaufmann Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.

In Brieg	Herr Kaufm. G. H. Kuhnrath.	In Neisse	Herr Kaufm. Heinrich Walter.
= Bernstadt	= Garnhändler Gustav Dierbach, in Nr. 195.	= Neumarkt	= = C. G. Drogand sel. Sohn.
= Beuthen O/S.	= Kaufm. A. Heintze.	= Neustadt O/S.	= = C. L. Ohnesorge.
= Cosel	= = Carl Hoffmann.	= Oels	= = C. W. Müller.
= Crossen	= = Hanko u. Comp.	= Ohlau	= = Franz Sponer.
= Creuzburg	= = C. G. Hertzog.	= Oppeln	= = L. E. Schliwa.
= Fraustadt	= = B. G. Schneider.	= Parchwitz	= = Eduard Siegert.
= Freystadt	= = E. G. Lachmann.	= Pleß	= = Moritz Eberhard.
= Gleiwitz	= = V. Wenzlick.	= Polkwitz	= = C. A. Jonemann.
= Glogau N/S.	= = J. G. Berthold.	= Ratibor	= = Bernhard Cecola.
= Goldberg	= = Ernst B. Vogt.	= Rawicz	= = A. G. Viebig.
= Grottkau	= = C. E. Bittner.	= Schmiegel Gr.H.P.	= = Ferd. Geisler.
= Grünberg	Frau Wittwe Rollcke.	= Schönau	= Nadlermstr. Mentzel.
= Guhrau	Herr Kämmerer Carl Ludwig Schmäck.	= Steinau	= Kaufm. Ferd. Warmuth.
		= Strehlen	= = Der, Firma: Fr. Dumont.
= Haynau	Frau Kaufm. Sophie Warmuth.		
= Jauer	Herr = C. G. Scholtz.	= Gr. Strehlitz	= = Eduard Jäschke.
= Leobschütz	= = J. C. F. Burger.	= Stroppen	= = C. Wittig.
= Lissa Gr.H.P.	= = S. G. Schubert.	= Trachenberg	= = A.u.R. Blauhuth.
= Loslau O/S.	= = Lonicer's Eidam, Sponer.	= Wansen	= = J. O. Wolf.
		= P. Wartenberg	= = Th. Herrmann.
= Lublinitz	= = Fried. Hensel.	= Winzig	= = E. Bierend.
= Lüben	= = M. C. Thies.	= Wohlau	= = B. G. Hoffmann.
= Militsch	= = B. M. Stoller.	= Zduny	= = C. W. Bergmann.
= Münsterberg	= = F. A. Nickel.	= Züllichau	= = Carl Friedrich Schultz.
= Namslau	= = C. B. Härtel.		

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren aller Art und sichere reele und prompte Bedienung zu.

Breslau, im Februar 1845. **Ferd, Scholtz,** Büttnerstraße Nr. 6.

Große Strohhut-Fabrik in Breslau.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze vom 25. Februar c. ab, eine Fabrik **italienischer, französischer und deutscher Strohhüte und Strohhut-Appretur-Anstalt** errichte, und durch Engagement Dresdener und Berliner Appreteurs, so wie durch Aufstellung der neuesten Maschinen in den Stand gesetzt bin, jeder Anforderung des Luxus und der Mode auf das prompteste und billigste zu genügen. Der Verkauf en gros und en détail, so wie die Annahme der Bestellungen für Appretur, Wäsche, Bleichen und Modernisiren, befindet sich **Riemerzeile Nr. 22, erste Etage, und das Fabrik-Lokal Rosenthalerstraße Nr. 9.**

M. Unger,

Verkaufs-Lokal: Riemerzeile 22, erste Etage, Fabrik-Lokal: Rosenthalerstraße 9.

Bei Aufhebung unserer zeither bestandenen Eilfuhre zeigen wir ergebenst an, daß wir ferner uns bei der Berlin-Breslauer concessionirten Eilfuhre interessirt haben und uns zu geneigten Aufträgen für dieselbe empfehlen.

Berlin und Breslau, den 10. Februar 1845.

Jeserich und **Schwedler** in Berlin.
H. L. Günther
C. F. G. Kaerger } in Breslau.

Steinkohlen-Lieferung zur Oder

von circa 1000 Tonnen oberschlesischer Stückkohlen; wer solche für das Dominium Pilsnitz, eine halbe Meile unterhalb Breslau, im Laufe d. J. übernehmen will, wolle sich persönlich oder in frankirten Briefen bis Ende d. M. melden.

Der Ausverkauf von Schnürmiedern wird fortgesetzt bei Bamberger.

Für schiefgewachsene Personen

sind à 3 Rthlr. Schnürmieder (mit Luft gefüllt) auch mit Federn vorräthig, und werden auch Bestellungen angenommen. Wem ein solches nicht nach Wunsch ist, so wird es zurück genommen. Auch für schiefe junge Mädchen und Knaben sind Schnürmieder vorräthig, wodurch sich der Körper sehr conservirt; (zum Maaße bedarf ich ein passendes Kleid oder Mieder).

Bamberger, Ohlauer Straße Nr. 64.

Mühlen-Verpachtung.

Die zur Herrschaft Heinrichau, Münsterbergschen Kreises, gehörige Wassermühle, die Klostermühle genannt, mit drei oberschlägigen Mahlgängen, nebst Brettschneide, soll von Johannis d. J. ab auf drei Jahre anderweit an den Bestbietenden verpachtet werden, wozu auf den 18. Februar c. Vormittags 9 Uhr Termin ansteht.

Kautionsfähige Pächter werden eingeladen, am gedachten Tage zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach vorher eingeholter Genehmigung der königl. Güter-Direktion zu gewärtigen.

Königlich Niederländisches Wirthschafts-Amt.

Gute Blumeneisen,
noch fast neu, sind billig zu verkaufen, ebenso ein großer Glasschrank: Goldne Radegasse Nr. 7.

Verkaufs-Anzeige.

Im Auftrage eines Unterstützungs-Vereins erhielt ich wieder eine Sendung $^6/_4$ br. weißer Leinwand — sämmtlich von **rein leinen Garn** gearbeitet — zu dem billigen Preise von $5^1/_6$ bis 8 Rtlr. pro Schock, auch diese Leinwand empfehle ich hiermit einem hochgeehrten Publikum zu geneigter Abnahme.

Gustav Heinke, Carlsstraße Nr. 43.

Kapital-Gesuch.

4000 Rthlr. werden auf ein Rittergut in Niederschlesien, welches im vorigen Jahre mit circa 30,000 Rthlr. verkauft worden ist, zu 4 Prozent jährlicher Interessen gesucht.

Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Auf dem Domin. Deutsch-Jambke bei Löwen wird zu Term. Ostern ein Revier-Jäger, welcher gleichzeitig die herrschaftliche Bedienung versteht, verlangt.

Ein sehr wohlerhaltener, gebrauchter Flügel von $6^1/_2$ Oktaven steht billig zu verkaufen: Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 10, eine Stiege.

Warnung.

Ich warne hierdurch Jedermann meinem ältesten Sohne **Carl** irgend Etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung für ihn leisten werde.

verw. **Ruhneke,** geb. **Knopf.**

Unter Garantie des vorzüglichsten Geschmackes
empfiehlt
feinsten Dampf-Kaffee
von bester Sorte bereitet die Waaren-Handlung von **W. Schiff,**
Junkern-Straße Nr. 30.

Die Oel-Fabrik und Raffinerie
Junkern-Straße Nr. 30
empfiehlt das feinste zweimal raffinirte **Rüböl** zum billigsten Preise.

Eine unterschlächtige Wassermühle mit 4 Gängen und einem Spitzgang, massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, zwei Morgen Acker erster Klasse, wegen der Nähe der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn vortheilhaft zu jedem Fabrik-Unternehmen gelegen, ist zu verkaufen. Die nähere Beschreibung und die Kaufbedingungen sind zu erfahren bei **M. J. Unger,**
Rosenthaler Straße Nr. 9.

Zu vermiethen und bald zu benuzzen oder auch zu verkaufen ist ein an der Oder nahe gelegener Platz von 160 Fuß Länge, 105 Fuß Breite. Derselbe eignet sich, lange Bauhölzer und diverse grobe Mineral-Produkte niederzulegen, hat eine bequeme Einfahrt und wird auf Verlangen mit einer Wohnung vermiethet. Das Nähere hierüber ist Nikolaistr. Nr. 38 in der par terre Vorderstube zu erfragen.

Zwei Paar Geschirre, einige Sättel und Zäume, auch ein leichter offener Wagen stehen zum Verkauf Heiligegeiststr. Nr. 13.

Angekommene Fremde.

Den 10. Februar. **Hotel zur goldenen Gans:** HH. Gutsbes. Gr. v. Sternberg a. Rothwasser, Bar. v. Skal a. Karlowitz, von Dobbeler a. Ritterwitz, v. Witzleben a. Buschwitz, v. Zambrycki aus Polen. Fr. Bar. v. Lüttwitz a. Hartlieb. Hr. Amtsrath Schaaffhausen a. Haidänichen. HH. Kaufm. Plüddemann aus Stettin. — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Landrath Schaubert a. Neumarkt. Hr. Forstmeister Schindler a. Brieg. HH. Banquier Prausnitzer und Organist Schneider aus Liegnitz. HH. Kaufl. Tschirsch a. Löwenberg, Schmidt aus Frankfurt a. O., Schmidt a. Elberfeld, Rohland aus Bremen, Heinirsdorff a. Berlin. **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Oberstlieutn. v. Stegmann aus Stein. Hr. Bar. v. Ziegler a. Leipe. Herr Dr. Bussemaker a. Amsterdam. Hr. Bibliothekar d'Arembberg a. Paris. HH. Kaufleute Bumiller a. Avize, Brebeck a. Düsseldorf. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Herr Gutsbes. v. Jawornicki a. Galizien. Hr. Kämmerer Scholz aus Hainau. Hr. Lieutn. Thiele a. d. Schweiz. Hr. Oeconom Simon aus Maltsch. HH. Kaufl. Miller aus Gleiwitzerhütte, Labaume a. Beaume. Hr. Handlungs-Commis Bauhame a. Namslau. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsbes. Gr. v. Garnier a. Turawa, Bar. v. Hohberg aus Striegendorf, Pawisza a. Litthauen. Hr. Kammerherr v. Teichmann aus Wartenberg. Frau von Nickisch a. Winzig. Hr. Ingenieur Bollinger aus Berlin. — **Goldener Zepter:** Herr Insp. Klause a. Städtel. HH. Kaufl. Bloch Berlin, Pitschpatsch a. Glogau. Hr. Kaplan Meser a. Bohrau. **Zwei goldene Löwen:** Hr. Banquier Schweitzer aus Neisse. Herr Kaufm. Altmann a. Wartenberg. **Hotel de Saxe:** HH. Gutsbes. Tschirner a. Ottendorf, v. Sucharzewski aus Gr.-Herz. Posen. Hr. Kreis-Justiz-Commissar Hirsch a. Landsberg O.-S. — **Goldener Löwe:** HH. Gutsbes. Neumann a. Bunzelwitz, Ronge a. Johnwitz. Hr. Decon. Herrmann a. Münsterberg. Hr. Kaufm. Schurgast a. Leobschütz. **Weißer Storch:** Hr. Kaufm. Schapski a. Kozmin.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 11. Februar 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$140^1/_4$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$150^3/_4$	—
Dito	2 Mon.	—	$149^1/_4$
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	$6.24^7/_8$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	$103^{11}/_{12}$	—
Berlin	à Vista	$100^1/_6$	—
Dito	2 Mon.	—	$99^1/_{12}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or			$113^1/_3$
Louisd'or		$111^7/_{12}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		$96^1/_6$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		$105^1/_4$	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	$3^1/_2$	100	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94^1/_6$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3^1/_2$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4^1/_2$		$90^1/_4$
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104^1/_6$	—
dito dito dito	$3^1/_2$	$97^{11}/_{12}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3^1/_2$	$100^1/_{12}$	—
dito dito 500 R.	$3^1/_2$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103^7/_{12}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3^1/_2$	$99^1/_6$	—
Disconto		$4^1/_2$	

Universitäts-Sternwarte.

10. Februar 1845	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″10, 86	— 2, 0	— 12, 0	0, 1	0° W	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	10, 40	— 2, 5	— 12, 0	0, 2	0° W	heiter
Mittags 12 Uhr.	10, 52	— 1, 0	— 8, 6	0, 2	0° W	„
Nachmitt. 3 Uhr.	10, 04	— 1, 2	— 8, 6	0 3	0° W	„
Abends 9 Uhr.	9, 70	— 2, 1	— 12, 0	0, 4	0° W	„

Temperatur: Minimum — 12, 0 Maximum — 8, 6 Oder 0, 0

Getreide-Preise. Breslau, den 11. Februar.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 14 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.
Weizen:	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.	1 Rl. 1 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 28 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 27 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 20 Sgr. — Pf.	— Rl. 18 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 17 Sgr. 6 Pf.